# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport 30.06.2021

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Sitzungshinweise	9
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des	
Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 24.02.2021 - öffentlicher Teil -	
Mitteilungsvorlage 0382/2021	11
TOP Ö 5 Mitteilungen des Bürgermeisters	
Mitteilungsvorlage 0387/2021	13
TOP Ö 6 Städtische Max-Bruch-Musikschule erfolgreich beim Wettbewerb "Jugend	
musiziert"	
Mitteilungsvorlage 0386/2021	17
TOP Ö 7 Kulturprojektförderung 2019	
Mitteilungsvorlage 0377/2021	19
TOP Ö 8 Kulturprojektförderung 2020	
Mitteilungsvorlage 0379/2021	25
TOP Ö 9 Kultursommer 2021	
Mitteilungsvorlage 0391/2021	31
TOP Ö 10 Institutionelle Kulturförderung der Stadt Bergisch Gladbach zur Unterstützung	
der Freien Kunst- und Kulturszene Bergisch Gladbach	
Beschlussvorlage 0380/2021	35
TOP Ö 11 Änderung von Entgelten der Stadtbücherei	4-
Mitteilungsvorlage 0275/2021	47
TOP Ö 12 Stadtarchiv, Jahresbericht 2020	
Mitteilungsvorlage 0365/2021	51
TOP Ö 13 Bericht der Volkshochschule Bergisch Gladbach 2019/20 - Qualitätsziele und Kennzahlen	
	<b>E E</b>
Mitteilungsvorlage 0355/2021	55
TOP Ö 14 Theaterbericht 2019 und 2020 der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	65
Mitteilungsvorlage 0367/2021 Theaterbericht 2019 und 2020 0367/2021	67
TOP Ö 15.1 Antrag der AfD-Fraktion vom 10.05.2021 (eingegangen am 10.05.2021)	07
"Mitgliedschaft im Verein Deutsche Sprache e.V."	
Antrag 0302/2021	71
Anlage 1: Schreiben der AfD-Fraktion 0302/2021	73



### Stadt Bergisch Gladbach

Datum
17.06.2021
Ausschussbetreuender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule und Sport
Sachbearbeitung
Petra Weymans
Telefon-Nr.
02202-142554

Tag und Beginn der Sitzung

Mittwoch, 30.06.2021, 17:00 Uhr

# **Einladung**

zur 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport in der neunten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Weymans, Tel. 02202-142554

### **Tagesordnung**

- Ö Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 24.02.2021 öffentlicher Teil Vorlage: 0382/2021
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters Vorlage: 0387/2021
- 6 Städtische Max-Bruch-Musikschule erfolgreich beim Wettbewerb "Jugend musiziert"

Vorlage: 0386/2021

7 Kulturprojektförderung 2019

Vorlage: 0377/2021

8 Kulturprojektförderung 2020

Vorlage: 0379/2021

9 Kultursommer 2021

Vorlage: 0391/2021

10 Institutionelle Kulturförderung der Stadt Bergisch Gladbach zur Unterstützung der

Freien Kunst- und Kulturszene Bergisch Gladbach

Vorlage: 0380/2021

11 Änderung von Entgelten der Stadtbücherei

Vorlage: 0275/2021

12 Stadtarchiv, Jahresbericht 2020

Vorlage: 0365/2021

13 Bericht der Volkshochschule Bergisch Gladbach 2019/20 - Qualitätsziele und

Kennzahlen

Vorlage: 0355/2021

14 Theaterbericht 2019 und 2020 der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

Vorlage: 0367/2021

- 15 Anträge der Fraktionen
- 15.1 Antrag der AfD-Fraktion vom 10.05.2021 (eingegangen am 10.05.2021)

"Mitgliedschaft im Verein Deutsche Sprache e.V."

Vorlage: 0302/2021

16 Anfragen der Ausschussmitglieder

- N <u>Nicht öffentlicher Teil</u>
- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung nicht öffentlicher Teil
- 2 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Anträge der Fraktionen
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Gez. Birgit Bischoff Vorsitzende

# Hinweise für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in einer epidemischen Lage als Anlage zur Sitzungseinladung

Auf Grund der bestehenden epidemischen Lage ist für die Sitzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach im Ratssaal Bensberg zu beachten:

Sitzungen finden mit Ausnahme des nicht öffentlichen Sitzungsteils grundsätzlich öffentlich statt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jeder Besucherin/jedem Besucher Zugang zum Sitzungssaal zu gewähren ist, falls dessen Kapazitätsgrenze von derzeit 50 Personen erreicht ist.

In der bestehenden epidemischen Lage ist es insbesondere notwendig, dass räumliche Abstände zwischen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzung eingehalten werden. Die Stühle sind so platziert, dass diese Abstände eingehalten werden und dürfen deshalb – außer durch den Sitzungsdienst der Verwaltung – nicht verschoben oder durch zusätzliche Sitzgelegenheiten ergänzt werden.

Die Stühle und Tische im Sitzungsbereich sind den Mitgliedern des Ausschusses vorbehalten, die Presseplätze an der vorderen Wendeltreppe der Presse und die Verwaltungsplätze an der Hofseite den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Die Stühle auf dem Balkon, unter oder auf denen ein Tischmikrofon platziert ist, sind vorrangig ebenfalls Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vorbehalten, die gebeten werden, den Balkon über die hintere Wendeltreppe zu betreten und zu verlassen.

Die übrigen Plätze auf dem Balkon können von den Besucherinnen und Besuchern genutzt und von diesen über die vordere Wendeltreppe erreicht werden. Auch die Stühle im Bereich der Wand gegenüber dem Haupteingang des Sitzungssaales können wie üblich von den Besucherinnen und Besuchern genutzt werden.

Sind alle Besucherinnen- und Besuchersitzplätze besetzt, so ist die Kapazitätsgrenze des Saales für Besucherinnen und Besucher erreicht und diese werden für einen solchen Fall gebeten, den Saal erst dann zu betreten, wenn eine Besucherin oder ein Besucher einen Sitzplatz freimacht und den Saal verlässt.

Zur Handhygiene können der Desinfektionsmittelspender im Untergeschoss des Rathauses und die Handwaschbecken/Desinfektionsmittelspender in den Toiletten genutzt werden.

Alle Teilnehmenden müssen zur Sitzung eine Mund-Nase-Sschutzmaske mitbringen und im Sitzungssaal tragen, die mindestens den Schutzstandard FFP2/KN95 erfüllt. Sollten einzelne Teilnehmende vor Ort über keine solche Maske verfügen, so wird Ihnen eine solche durch den Sitzungsdienst ausgehändigt.

Am Eingang des Sitzungssaales erhalten alle Besucherinnen und Besucher der Sitzung ein Formular, in das sie sich mit ihrem Namen, ihrer Adresse und Telefonnummer eintragen, damit das Gesundheitsamt im Falle einer Infektion (falls notwendig) Kontakt zu ihnen aufnehmen kann. Das ausgefüllte Formular muss in eine hierfür aufgestellte Sammelbox eingeworfen werden.

Im Falle einer geheimen Abstimmung wird das Prozedere durch die Sitzungsleitung dargestellt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die stimmberechtigten Mitglieder einzeln aufgerufen werden und unter Verwendung eines eigenen Stiftes einzeln ihre Stimmen abgeben und einzeln in die Stimmzettelbox einwerfen müssen, ohne dass sich dabei Warteschlangen bilden.

Stand: 27.11.2020

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport

# Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0382/2021 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.06.2021	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 24.02.2021 - öffentlicher Teil -

### Inhalt der Mitteilung

Zu TOP Ö10: Wahl von Ausschussmitgliedern mit beratender Stimme und von persönlichen Stellvertretungen im ABKS auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur sowie des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. mit Schreiben vom 13.12.2020 bzw. E-Mail vom 11.01.2021 (0069/2021)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 einstimmig ohne Enthaltung folgende <u>Beschlussempfehlung</u> gefasst.

Auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur werden Frau Ines Bongard als Mitglied des ABKS mit beratender Stimme (sachkundige Einwohnerin) und Herr David Göttfert als ihre persönliche Stellvertretung (sachkundiger Einwohner) gewählt.

Auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. werden Herr Dr. Hartmut-Christian Vogel als Mitglied des ABKS mit beratender Stimme (sachkundiger Einwohner) und Herr Felix Bertenrath als seine persönliche Stellvertretung (sachkundiger Einwohner) gewählt.

Der Hauptausschuss ist in seiner Sitzung am 19.03.2021 einstimmig der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport gefolgt.

Es wird beschlussgemäß verfahren.

TOP Ö 12: Austritt aus dem Verein "Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V. (MFA)" und Eintritt in den "Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)" (0477/2020)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 einstimmig ohne Enthaltung folgende Beschlussempfehlung gefasst.

Der Hauptausschuss beschließt den Austritt der Stadt Bergisch Gladbach aus dem Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V. und den Eintritt in den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

Der Hauptausschuss ist in seiner Sitzung am 03.03.2021 einstimmig der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport gefolgt.

Es wird beschlussgemäß verfahren.

TOP Ö 19: Haushalt 2021 für die Produktbereiche 04/Kultur und Wissenschaft und 08/Sportförderung (0087/2021)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 einstimmig ohne Enthaltung folgende Beschlussempfehlung gefasst:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt, die Teilhaushalte 2021 für die Produktbereiche 04/Kultur und Wissenschaft und 08/Sportförderung des FB 4, die Investitionen und die Änderungslisten in der Fassung der Vorlage sowie unter Berücksichtigung der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen zu beschließen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2021, unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrages und der als Tischvorlage vorliegenden Aktualisierung der Änderungsliste, mehrheitlich gegen die CDU und die AfD folgenden Beschluss gefasst:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird unter Berücksichtigung des Haushaltsentwurfs, der Änderungslisten, der positiv entschiedenen Fachausschussvorlagen sowie Anträge und der sich daraus ergebenden Auswirkungen (Abschreibungen, Auswirkungen auf das Schütt aus – hol zurück – Potenzials etc.), die die Verwaltung im Nachgang noch zu ermitteln hat, sowie der in der Sitzung des Hauptausschusses als Tischvorlage vorgelegten Aktualisierung der Änderungsliste und der folgenden, in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2021 beschlossenen Anträge beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem dialogischen Prozess mit Politik und Kulturschaffenden ein kulturpolitisches Leitbild für die Stadt Bergisch Gladbach und einen sich daraus ableitenden kulturpolitischen Aktionsplan zu erarbeiten. Zur Mandatierung externer Expertise wird einmalig ein Betrag von 25.000,- EUR etatisiert, über dessen Verwendung der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport auf Vorschlag der Verwaltung entscheidet.

Es wird beschlussgemäß verfahren.



Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport

# Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0387/2021 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.06.2021	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

### Mitteilungen des Bürgermeisters

### Inhalt der Mitteilung

#### Stadtbücherei

Die Stadtteilbücherei Paffrath in der IGP erhält in den Sommerferien nach mehr als vier Jahrzehnten einen neuen Bodenbelag. In der Zeit vom 28.06. bis zum 13.08. bleibt die Bibliothek daher geschlossen. Die Ausleihe und Rückgabe von Medien ist in dieser Zeit vor Ort nicht möglich. Die Leihfristen werden an die Umbauphase angepasst und entsprechend verlängert – die Sommerlektüre ist somit gesichert. Die Stadtbücherei im Forum und der Stadtteilbücherei Bensberg sind geöffnet und auch auf alle Online-Angebote kann wie gewohnt zugegriffen werden.

#### Kulturbüro

#### NRW-Skulptur

Zur besseren Wahrnehmung der Kunst im öffentlichen Raum und zur touristischen Stadtwerbung der Städte Nordrhein-Westfalens hat das Kultursekretariat NRW Gütersloh das Projekt NRWskulptur ins Leben gerufen. Dieses Internetportal ist seit 2012 online und präsentiert zahlreiche von einer Jury ausgewählte Kunstwerke im öffentlichen Raum, die nach 1945 entstanden und ohne Einschränkungen öffentlich zugänglich sind. Das Portal nrwskulptur.net informiert damit detailreich über Kunstwerke und Künstler und ermöglicht dem Besucher eine intensive Auseinandersetzung mit den Kunstwerken und ihren gedanklichen Hintergründen. Rund 700 Objekte aus ganz Nordrhein-Westfalen wurden hierfür bisher ausgesucht.

Im März 2021 konnten die Städte und Gemeinden der Kulturregionen Rheinschiene Vorschläge für Skulpturen bzw. Plastiken (nach 1945) einreichen. Die Aufnahme von Kunstwerken/Skulpturen ist nicht gebunden an eine Mitgliedschaft im Kultursekretariat Gütersloh. Die Aufnahme auf die Internetseite ist kostenfrei.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat folgende Skulpturen vorgeschlagen:

- "Papierschöpferbrunnen" ("Waffeleisen") von Albert Sous als Wahrzeichen der Papierstadt Bergisch Gladbach,
- "Kreuzblock Mahnmal" (Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus) von Heinz-Günter Prager,
- Heimatdenkmal von Rolf Steudel.
- "Bäuerin mit Schafen" von Heide Dobberkau als Bezugspunkt zur bergischen Tradition der Nutztierhaltung.
- "Hexe Köbes" von Rolf Steudel als Gladbacher Urgestein und
- "Schlüssel der Freundschaft" von Orna Ben-Ami als Symbol der Städtepartnerschaft mit Ganey Tikva in Israel.

Die vom Kultursekretariat NRW einberufene Fachjury hat im Mai das "Kreuzblock Mahnmal" (Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus) von Heinz-Günter Prager für eine Veröffentlichung ausgewählt. Die übrigen Skulpturen konnten leider keine Stimmenmehrheit erzielen.

#### **JeKits**

"JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" ist ein kulturelles Bildungsprogramm in Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Durchgeführt wird JeKits in Kooperation von außerschulischen Bildungspartnern wie z. B. Musikschulen oder Tanzinstitutionen und den Schulen. JeKits hat drei alternative Schwerpunkte: Instrumente, Tanzen oder Singen. Das Programm wird vom Land gefördert. Es nehmen 188 Kommunen mit 1.009 Schulen und 77.223 Kinder teil.

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird die Laufzeit des JeKits-Programms nicht mehr nur zwei Jahre für das einzelne Kind betragen, sondern das Programm wird schrittweise über die gesamte Grundschulzeit ausgedehnt.

Das erste JeKits-Jahr (JeKits1) bietet eine musikalisch-tänzerische Grundlage für alle Kinder der JeKits-Grundschule als Einstieg in das gemeinsame Musizieren oder Tanzen. Die weiteren JeKits-Jahre (2. – 4. Klasse = JeKits2) bieten eine Weiterführung und Vertiefung im "JeKits-Tanzensemble" bzw. "JeKits-Orchester". JeKits1 ist kostenfrei und im Stundenplan integriert. Die Teilnahme an JeKits2 ist freiwillig und kostenpflichtig (Tanz: 17 €, Instrumente/Orchester: 25 € für 90 Minuten pro Woche Unterricht) und bedarf einer Anmeldung. Der JeKits2-Unterricht findet am Mittag/Nachmittag in der Grundschule statt. Kinder aus Familien, die Sozialleistungen erhalten, sind von den Teilnahmebeiträgen befreit. Ebenso wird eine Geschwisterermäßigung gewährt.

JeKits findet an folgenden Grundschulen statt:

Grundschule	Schwerpunkt	Außerschulische/r Bildungs- partner/in
KGS Bensberg	Tanz	Frau Budden, Human Dance
GGS Moitzfeld	Instrumente	Max-Bruch-Musikschule
GGS Kippekausen	Instrumente	Max-Bruch-Musikschule

Eine Aufnahme weiterer Grundschulen ins JeKits-Programm ist derzeit nicht möglich.

### Kulturrucksack

Nach Lockerung der Corona-Regeln können auch die Kulturrucksackprojekte in den Jugendeinrichtungen wieder starten. Folgende Workshops werden in den Sommerferien angeboten:

- "Grooven, Sprayen, Rap" vom 05.07. 10.07.2021 im Q1 Jugend-Kulturzentrum (Q1 / UG-Unity / LVR-Industriemuseum)
- Musikproduktion am PC vom 12.07. 16.07.2021 in der Kreativitätsschule
- "MovieStar Dreht Euren eigenen Film" vom 13.07. 18.07.2021 im KiWo im ZAK (tvinart / KiWo)

#### nachtfrequenz21 - Nacht der Jugendkultur

Von Jugendlichen für Jugendliche - das ist die Idee der nachtfrequenz. Sie lädt zum Schauen, Hören und vor allem zum Mitmachen ein. Open stages, Tanz, Theater, Poetry Slams, Videodrehs, Graffiti, Musik von Hip-Hop bis Metal mit Lokalmatadoren und Newcomern; aber auch Workshops, Skate Contests und Dance Battle stehen auf dem Programm. Immer live und in diesem Jahr manchmal online. Die Stadt Bergisch Gladbach in Kooperation mit den Kinder- und Jugendeinrichtungen und den städtischen Kultureinrichtungen beteiligt sich seit 2013 an der nachtfrequenz. Die Programme sollen sich an Jugendliche ab 14 Jahren richten.

Veranstalter ist die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. (LKJ NRW e.V.), gefördert vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans.

Die nachtfrequenz21 findet am 25.09.2021 statt. Dieses Jahr stehen auf dem Programm:

"Live UND Back"	Q1 Jugend-Kulturzentrum und im UFO Jugendkultur- haus der AWO	Workshops in den Bereichen Graffiti, Beatbox, Musikpro- duktion und Video, Shirt- Druck, Tanz, offenes Atelier und ein Kreativangebot so- wie Auftritte von Akustik- Musik über Poetry-Slam und DJ Set bis Rap
"Textadventure mit Twine – Erstelle dein eigenes Spiel	Stadtbücherei im Forum	Creativ Gaming-Workshop
"Graffiti - Urban Art & Urban Street Style!"	FrESch	eigene Tag`s entwerfen, Graffiti-Skills verfeinern, Master-Piece fertigen, alles unter professioneller Anlei- tung

#### Kulturstrolche

Das Projekt Kulturstrolche ist ein Projekt des Kultursekretariats NRW Gütersloh und findet an Grundschulen statt. Die Idee ist, Begegnungen zwischen Kindern und Kultur schaffen. Die Grundschüler entdecken im Klassenverband drei Jahre lang (von der 2. bis zu 4. Klasse) die kulturellen Einrichtungen der Stadt – unabhängig vom Geldbeutel und Interesse der Eltern. In dieser nachhaltig konzipierten Veranstaltungsreihe haben die Kulturstrolche die Gelegen-

heit, Kultur auszuprobieren und selbst zu entdecken, was ihnen gefällt. Kulturstrolche gucken nicht nur zu, sie experimentieren, hinterfragen und sind selbst aktiv mit dabei! Die "Kulturstrolche" stellen einen wichtigen Baustein für die kulturelle Bildung vor Ort dar.

Seit dem Schuljahr 2014/15 beteiligt sich die Stadt Bergisch Gladbach am Projekt. Derzeit nehmen sechs Grundschulen mit 42 Kulturstrolcheklassen (2. bis 4. Schuljahr) teil: Das Projekt wird ohne Landesmittel aus dem städtischen Haushalt und über Spenden ("Kulturstrolchepaten") finanziert.

Grundschulen	Beteiligte Kultureinrichtungen
GGS Hand	Max-Bruch-Musikschule (Musik)
KGS Hand	Kunstmuseum Villa Zanders (Bildende Kunst)
GGS An der Strund	Bürgerhaus Bergischer Löwe (Theater)
GGS Gronau	Bergisches Museum (Heimatkunde)
GGS Kippekausen	Stadtbücherei (Literatur)
GGS Moitzfeld	Q1 Jugend-Kulturzentrum (Medien/Radio)

Leider konnte auch in diesem Schuljahr das Projekt nur teilweise durchgeführt werden. Angestrebt wird, die ausgefallenen Module der zweiten und dritten Klassen im kommenden Schuljahr nachzuholen.

#### Seniorenkulturwoche

Die 9. Seniorenkulturwoche findet vom 4. – 19.09.2021 statt. Über 50 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner von den städtischen Kultureinrichtungen, den Seniorenbegegnungsstätten, Senioreneinrichtungen, Bildungseinrichtungen und v.a.m. bieten in zwei Wochen über 100 Veranstaltungen an und geben einen Einblick in ihr Jahresprogramm: u.a. Kino, Lesungen, Führungen, Konzerte, Ausflüge, Ausstellungen, Vorträge, Tanz und Bewegung. Mitte Juli erscheinen die Programmhefte.



Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport

# Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0386/2021 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.06.2021	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

# Städtische Max-Bruch-Musikschule erfolgreich beim Wettbewerb "Jugend musiziert"

### Inhalt der Mitteilung

In diesem Jahr beteiligten sich neun Schülerinnen und Schüler der Städtischen Max-Bruch-Musikschule am Wettbewerb Jugend musiziert.

Der Wettbewerb fand 2021 unter Corona- Bedingungen und dadurch mit erheblichen Einschränkungen statt. Proben und Unterricht konnten nur reduziert und online durchgeführt werden. Im Wettbewerb selbst wurden den Jurys ausschließlich von den jungen Musikern und Musikerinnen selbst erstellte Videos zur Begutachtung vorgelegt.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab es bedauerlicherweise keine Probevorspiele und Konzerte, bei denen sie ihre Wettbewerbsstücke einmal vor Publikum spielen konnten. Umso mehr freuen wir uns, dass sich neun Schülerinnen und Schüler der Musikschule mit ihren Lehrkräften auf dieses Abenteuer eingelassen haben und ihr Einsatz mit so vielen guten und sehr guten Bewertungen belohnt wurde.

Herzlichen Glückwunsch! Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichten den Landeswettbewerb.

Eine Weiterleitung zum Bundeswettbewerb in Bremen wurde an Benjamin Ojstersek vergeben. Hier erhielt er mit der höchstmöglichen Punktzahl einen 1. Preis mit 25 Punkten.

Die einzelnen Wertungen der Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften im Landeswettbewerb:

- 1. Preis 25 Punkte Dorothea Bertenrath Klavierbegleitung Altersstufe II Hedwig Kucharczyk
- 1. Preis 24 Punkte Laura Steinhoff Oboe Altersstufe II Claudia Bartz

- 1. Preis 23 Punkte Julia Becker Querflöte Altersstufe II Beate List
- 1. Preis 23 Punkte Sophia Ramin Gitarre Altersstufe II Andrea Lipstein
- 1. Preis 25 Punkte Benjamin Ojstersek Gitarre Altersstufe III José Fernández Bardesio
- 2. Preis 20 Punkte Maximilian Fischer Gitarre Altersstufe III Andrea Lipstein
- 2. Preis 17 Punkte Jorma Meinhardt Horn Altersstufe IV Klaus Wolf
- 2. Preis 17 Punkte Cornelius Bertenrath Klavierbegleitung Altersstufe IV Hedwig Kucharczyk
- 2. Preis 17 Punkte Hanno Roers Querflöte Altersstufe IV Markus Hufschmidt



Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport

# Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0377/2021 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.06.2021	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

### Kulturprojektförderung 2019

### Inhalt der Mitteilung

Gemäß den "Richtlinien zur Kulturförderung in der Stadt Bergisch Gladbach" wird der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport jährlich über die im Vorjahr geförderten Projekte informiert.

Die Verwaltung möchte dem Ausschuss nun berichten, welche Projekte in 2019 unter Anwendung der Förderrichtlinien gefördert wurden. Die Sachberichte wurden von den Antragstellenden eingereicht.

Insgesamt standen 11.000 € zur Verfügung. 15 Projekte wurden mit 10.999,99 € gefördert, acht Antragstellerinnen und Antragsteller konnten nicht berücksichtigt werden.

1 Goethe-Gesellschaft Bergisch "Männer, Männer, sie machen uns glücklich und elend"	325,44 €
---	----------

Am 20.02.2019 erfuhren 45 begeisterte Zuschauerinnen und Zuschauer bei der Literaturveranstaltung "Männer, Männer, sie machen uns glücklich und elend" mit Vicki Spindler und Mathias Mertens im Kunstmuseum Villa Zanders alles über die Frauen um Goethe.

Nach dem Sonett von Andreas Gryphius, geschrieben vor 400 Jahren, haben über 30 Künstlerinnen und Künstler des AdK und Gastkünstlerinnen und Gastkünstler im Kulturhaus

Zanders die Betrachtung der Veränderung, des Vergehens, des Wandels unter dem Eindruck des alles zerstörenden 30-jährigen Krieges mit dem Bewusstsein für die Jetztzeit in künstlerische Ausdrucksformen umgesetzt – in Wort und Bild, in Tanz und Musik. Bei der Vernissage am 17. März 2019 bezog sich der Schriftsteller Jürgen Becker mit einer Lesung auf das Thema, die Tänzerin und Choreografin Christiane Budden setzte mit Stefan Albus, Detlev Weigand und Manuele Klein das Thema in einer Tanzperformance um. Bei der Finissage am 14. April spielten Manuel (Cello) und Rafael Lipstein (Piano) sowie die Geigerin Yukiko Uno Werke zum Thema der Ausstellung. Das Konzept des Künstlervereins, viele kulturelle Genres zu vereinen und auf das Thema der Ausstellung zu beziehen, wurden von den vielen Besuchern begeistert aufgenommen. Der AdK bedankt sich ausdrücklich bei der Stadt Bergisch Gladbach für die Förderung. Ohne die finanzielle Begleitung ist die Umsetzung des Konzeptes nicht möglich.

Musik	3	Galerie + Schloss e.V.	Konzertreihe "Jazz an der Strunde" für Jazz und aktuelle Musik	1.100,00€
-------	---	------------------------	--	-----------

Im Rahmen der Konzertreihe "Jazz an der Strunde" fanden drei Konzerte statt. Mit dem Duo-Programm VESNA starteten Mariana Sadovska und Christian Thomé am 22.03.2019 eine akustische Ost-West-Begegnung mit zwei der ältesten Instrumente der Menschheit: Die Stimme und Trommeln. Weiter ging es am 30.06.2019 mit einem Open Air Jazzfrühschoppen des Tobias Hoffmann Trios, welches Klassiker und Standards aus verschiedenen Genres und Epochen interpretierte. Das Trio erhielt bereits 2015 einen ECHO Jazz und 2016 den WDR Jazzpreis. Das Duo Hans Lüdemann (Trompeter) & Reiner (Pianist) Winterschladen "Moving Heart" schloss die Konzertreihe ab. Mit ihren eigenen Liedern und freien Improvisationen bewegten sie am 15.11.2019 die Herzen der Musik. Die drei Konzerte wurden unterschiedlich gut besucht und wahrgenommen. Während das erste Konzert nur wenige Besuchende verzeichnete, konnte eine merkliche Steigerung der Publikumszahl von Konzert zu Konzert verzeichnet werden, so dass sich die neue Reihe mit Jazz und World innerhalb des Jahres allmählich bei Besuchenden und Presse etablieren konnte.

4	TheaterWeltenErschaffen e.V.	Theateraufführung "Der Weltuntergang"	1.100,00€
		tergang	

Das Stück "Der Weltuntergang" wurde in etwa dreivierteljähriger Vorarbeit als Ensembleleistung von der Theatergruppe des Vereins TheaterWeltenErschaffen e.V. entwickelt. Thematisiert wurde, dass die Menschen in ihrer Einfalt, Unverbesserlichkeit und Naivität nicht mit einer wahrscheinlichen Katastrophe umgehen können. Stattdessen will die Menschheit sich untereinander mit den verschiedensten Dingen wie Ruhm und Reichtum profilieren, ohne zu realisieren, dass mit diesem Tanz auf dem Vulkan die Katastrophe erst recht herbeigeführt wird. Das Ensemble besteht aktuell aus 15 Darstellerinnen und Darstellern und einem zweiköpfigen "Orchester" im Alter von 39 bis 77 Jahren. Es versteht sich als ein intergeneratives Projekt. Ungefähr die Hälfte der Mitglieder des Ensembles wohnt in Bergisch Gladbach, die übrigen Mitspieler kommen aus der Umgebung. Die sechs Aufführungen in einem Zeitraum vom 23.03. – 07.04.2019 im Gemeindesaal der Kirche zum Frieden Gottes in Heidkamp und im THEAS Theater waren mit je rund 80-85 Zuschauern gut besucht. Der Eintritt in Heidkamp war frei, da die Gruppe ihre Aktivitäten als lokal angebotenes Kulturangebot versteht, das jedermann zugänglich sein soll ("Bergisch Gladbacher Volkstheater").

5	Amnesty International	Lesung mit Musik "Rosa Parks und das Ende der Rassentren- nung in den USA"	113,48 €
---	-----------------------	--	----------

Die Amnesty-Gruppe Bergisch Gladbach lud am 17.05.2019 zu einer Lesung in das Café des Jugendzentrums Q1 ein. Anlass war der 1. Jahrestag der Einweihung des Menschenrechtspfads. Die Veranstaltung diente dazu, den Pfad der Menschenrechte und die Menschenrechte bekannter zu machen. Der Kinderchor "Quirlsspatzen" eröffnete die Feier. Danach las Renate Hüsch aus dem Jugendbuch "Der Bus von Rosa Parks", begleitet von den Trommlerinnen Doreen und Lamine. Rosa Parks war eine junge Afroamerikanerin, die sich 1955 weigerte, ihren Sitzplatz im Bus für einen Weißen freizumachen. In der Zeit der strikten Rassentrennung in den USA war dies ein Grund, festgenommen zu werden. Ihre mutige Tat war der Beginn der Bürgerrechtsbewegung, die zum Ende der Rassentrennung in den USA führte. Die Veranstaltung wurde von 30-40 Personen besucht und erfüllte die Erwartungen des Veranstalters.

6	Förderverein der Stadtbücherei und Autorengruppe Wort & Kunst e.V.	Lesung "Talk & Texte - Literatur im Rathaus Bensberg"	153,20 €
---	--	---	----------

Die Veranstaltung im Bensberger Rathaus mit Oliver Buslau, Renate Beisenherz-Galas und Hildegard Tillmann wurde vom Publikum sehr positiv aufgenommen. Die Textauswahl war gut und die Moderation durch Petra Christine Schiefer und Heinz-D. Haun souverän. Aufgrund verschiedener Konkurrenzveranstaltungen kamen diesmal nur etwa 50 Zuschauende in den Genuss der Lesung. Die Verbindung von Texten und Musik (Silvia Nitsche-Mayr auf der Querflöte) war wiederum ein Erfolg.

7	KonzertChor Bergisch Gladbach	Konzert "Gloria"	1.100,00€
	e.V.		

Am 18.05.2019 führte der KonzertChor Bergisch Gladbach in der voll besetzten Kirche St. Marien in Gronau vier Stücke auf: das Gloria von Karl Jenkins, das Instrumentalstück Voices in the Shadow von Brian Balmages, das Gloria aus dem Werk Messa di Gloria von Giacomo Puccini, sowie "Come, thou fount of every blessing" von Mack Wilberg. Das "Gloria" von Karl Jenkins ist ein geistliches Chorwerk, die Vertonung einer lateinischen Messe. Jenkins ist bekannt für einfache Strukturen und spielt mit dem Kontrast zwischen lauter Blechmusik und stillen Sätzen, in denen der Chor um einige wenige Töne kreist. Die "Messa di Gloria" wurde bereits im Jahr 1880 uraufgeführt. Mit den beiden kürzeren Stücken "Voices in the Shadows" und "Come, thou fount of every blessing" konnten Orchester, Schlagzeuger, Harfenistin und der Chor nochmals Akzente setzen. Die Dirigentin Frau Hermia Schlichtmann gestaltete wieder einmal ein mitreißendes und anspruchsvolles Konzert. Der Chor wurde begleitet durch das Kourion-Orchester aus Münster.

8	THEAS Theaterschule & Theater e.V.	12. Produktion des Jungen Ensembles, Theateraufführung "Ab heute bin ich frei"	1.049,47 €
		", AD FICULE DITHOTH ITCI	

Am 13. Juni 2009 wurde das Junge Ensemble ins Leben gerufen und ist seitdem ein fester Bestandteil des THEAS Theaters. Die Philosophie des Jungen Ensembles besteht darin,

begabten Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, ihre schauspielerischen Fähigkeiten zu vertiefen und eine professionelle Theaterproduktion mitzuerleben. Die Teilnahme am Jungen Ensemble ist für alle Mitspieler kostenfrei, denn im Fokus steht die Förderung von jungen Talenten. Unter dem Leitgedanken "Ab heute bin ich frei" entwickelten die Teilnehmer im Alter von 14-18 Jahren ein eigenes Theaterstück rund um das Thema Freiheit. Passend dazu näherten sich die neun Mädchen und zwei Jungen ganz offen der Vorgabe und ließen ihrer Kreativität freien Lauf. Sie haben Gedichte verfasst, Dialoge geschrieben, Lieder komponiert, bewegte Bilder gedreht und Rauminstallationen erschaffen. So entstand eine abwechslungsreiche Collage, die zum Lachen, Nachdenken und Träumen einlud. Die Darstellerinnen und Darsteller bespielten dieses Mal, befreit von der vertrauten Bühnensituation, verschiedene Orte auf dem gesamten THEAS Gelände. Das Projekt startete bereits ab dem 02.06. mit den Proben und endete am 05.10.2019. Es gab insgesamt 10 Vorstellungen im THEAS Theater. Davon waren 3 Vorstellungen am Vormittag für Schulen. Insgesamt haben 486 Zuschauer das Stück gesehen.

9	Arbeitskreis der Künstler Bergisch Gladbach e.V.	Ausstellung "poziuris" vom 08.09. – 29.09.2019	503,76€
---	--	--	---------

Zum ersten Mal präsentieren acht Künstlerinnen und Künstler aus der Partnerstadt Marijampole und Künstlerinnen und Künstler des AdK in einer Ausstellung vom 08.09 – 29.09.2019 ihre künstlerischen Positionen. Aus "poziuris", der Annäherung hat sich ein freundschaftliches Miteinander und ein reger Austausch entwickelt. Während der Ausstellungdauer im Kulturhaus Zanders fanden einige weitere Veranstaltungen statt: Die Lesung des Schriftstellers Han Biao Federer, das Konzert von "Himmel und Ääd" mit einer baltischen Musikgruppe und die Kulturdiskussion des in-gl Bürgerportals lenkten die Aufmerksamkeit auch auf den besonderen deutsch-litauischen Austausch. Das Konzept des Künstlervereins, viele kulturelle Genres zu vereinen und auf das Thema der Ausstellung zu beziehen, wurden von den vielen Besuchern begeistert aufgenommen. Der AdK bedankt sich ausdrücklich bei der Stadt Bergisch Gladbach für die Förderung. Ohne die finanzielle Begleitung ist die Umsetzung des Konzeptes nicht möglich.

Bergisch Glaubach e.v.		10	Verein zur Förderung der Städte- partnerschaft Pszczyna (Pless) – Bergisch Gladbach e.V.	Deutsch-Polnische Kulturtage	1.100,00€
------------------------	--	----	--	------------------------------	-----------

Beide Städte Pszczyna und Bergisch Gladbach haben in den 26 Jahren des Bestehens der Städtepartnerschaft in verschiedenen Bereichen zusammengearbeitet. Für das Jahr 2019 hat der Musik- und Kulturfestival GL e.V. die Idee gehabt die Deutsch-Polnische Kulturtage in Bergisch Gladbach zu organisieren. In der Zusammenarbeit mit diesem Verein ist für die Zeit vom 08.09. - 05.11.2019 ein Programm entstanden. Allen bisher gelaufenen Veranstaltungen war eine größere Resonanz beschieden als man erwartet hatte. Es herrschte immer eine gute Stimmung. Die interessierten Bergisch Gladbacher konnten auf vielfältige Weise erfahren, welch reiche Kultur Polen hat. Bei der Eröffnung der Fotoausstellung sind Schüler und der Bürgermeister aus Pszczyna sowie der Generalkonsul der Republik Polen aus Köln anwesend gewesen. Am Rande der Veranstaltungen sind viele Begegnungen und Gespräche entstanden und diese sorgten für neue Kontakte.

11	Wort & Kunst e.V.	15. Lyrikpfad an der Strunde: "Die Einzige Geschichte" – Gedichte von und mit Ulla Hahn	169,68 €

Die Lyrikwanderung entlang der Strunde am 29.09.2019 startete an der Strundequelle in Herrenstrunden mit Begrüßung der ca. 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Gisela Becker-Berens und Petra Christine Schiefer vom Wort & Kunst e.V. Leider konnte Ulla Hahn aufgrund einer Erkrankung nicht teilnehmen. So gaben die beiden Projektleiterinnen einen Überblick über das Leben und Werk von Ulla Hahn und trugen die Texte vor. Saxofonimprovisationen zu den Texten auf der gesamten Strecke steuerte Wolfgang Klüfer bei.

	Kammertheater-Produktion "Die Tür klemmt"	632,96 €
--	---	----------

"Die Tür klemmt" ist das erste vollständige eigenproduzierte Kammertheaterstück der jungen Theatermacher Tobias Göttfert & David Göttfert, welches vom 11.10. - 13.10.2019 im THEAS Theater aufgeführt wurde. Das Stück war am Premierentag ausverkauft, an den restlichen beiden Aufführungstag schwankte die Besucherzahl zwischen 40 und 30 Personen, was für die erste Eigenproduktion eine gute Einstiegsquote darstellt. In der Krimikomödie entdeckt Molly, die Haushälterin des Bestsellerautors Franck, eine verschlossene Tür im Keller hinter einem Bücherregal. Gemeinsam gehen die beiden dem Geheimnis, welches sie dahinter vermuten, auf den Grund und stolpern Hals über Kopf in einen Mord-Tatort hinein. Luca Caelers und David Göttfert spielten die beiden Rollen der Molly bzw. des Franck mit Bravour und setzen das Stück auf der Bühne gekonnt um. Regie führte der zweite Mitstreiter der "Tobias Göttfert & David Göttfert GbR" Tobias Göttfert, der sich auch für das technische Gesamtkonzept und die Abendspielleitung verantwortete. Als Maske fungierte Kath Fritz, die bereits an verschiedenen Filmsets Erfahrung gesammelt und diese für ein authentisches Erscheinungsbild genutzt hat. Die Vorstellung wurde hinterher durch das Publikum mit wohlwollendem Feedback und Lachen zitiert; ganz so, wie man es bei einer Komödie erwartet.

13	Stiftung Zanders in Kooperation mit dem Stadtverband Kultur	Ausstellung "Vom Handwerk zur Kunst"	740,00 €
----	---	--------------------------------------	----------

Die Ausstellung wurde im Kulturhaus Zanders im Zeitraum vom 15.11. – 06.12.2019 durchgeführt. Beteiligt waren zehn kulturschaffende Künstlerinnen und Künstler mit ihren verschiedenen, speziellen Gewerken in Form von Holz, Keramik, Mosaik, Fotografie, Textil, Papierfabrik, Kunstpädagogik, Sand-Stahl-Objekte, Medien und einer Glaskunst. Bei der Eröffnung tanzte die Gladbacher Human Dance Company Jung & Alt aus ihrem aktuellen Programm. Die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler hatten die Möglichkeit während individueller Führungen in Kontakt mit den Besuchenden zu kommen und ihre Arbeitsweise sowie ihre Kunstwerke zu erklären. Besonders wurde dabei das handwerkliche Können (Lehrberufe) als Voraussetzung der Kunstgestaltung in den Mittelpunkt gerückt. Die Presse berichtete sowohl in den Print- als auch in den digitalen Medien ausführlich und positiv. Nicht nur bei der Eröffnung und Finissage war die Ausstellung gut besucht. Besonders die persönlichen Führungen am Sonntag fanden einen großen Anklang.

14 Chor tonart e.V. Konzerte in Herkenrath und Refrath	
--	--

Der Chor tonart führte am 23.11. in der Kirche St. Antonius Abbas in Herkenrath und am 24.11. in der Zeltkirche in Kippekausen das Requiem von Mozart und die Staber Mater von Rheinberger auf. Mitwirkende waren unter Leitung von Johannes Honecker der Gemischte Chor Tonart e.V. mit 64 Sängerinnen und Sängern, das Ensemble Caleidon, Köln, mit 23 Musikern, die Solistinnen Laura Kriese/Sopran und Maarja Purga/Mezzosopran sowie die Solisten Soonwook Ka/Tenor und Patrick Cellnik/Bassbariton. Die Konzerte standen musikalisch/inhaltlich unter dem Motto Musik zum Totensonntag. Sie sollten dem Gedenken Ausdruck verleihen. Rheinbergers Stabat Mater bildete den Anfang. Mit sanften Melodien und versöhnenden Harmonien wird die Trauer der Mutter Maria über den Tod Jesus besungen und um eine Anteilnahme am Schmerz gebeten. Fortgeführt wurde das Konzert mit der Totenmesse Mozarts, in der Fassung von Franz Xaver Süßmayr. Seine Komposition gilt unter den Fortführungen des unvollendeten Werk Mozarts als die authentischste. Daher entschied sich der Chor für das Konzert für diese Fassung. Beide Kirchen waren zu den Konzerten sehr gut besucht. Das Publikum nahm die Stimmung und die Emotionalität der beiden Werke sofort auf und verfolgte das Konzert von der ersten bis zur letzten Sekunde in aufmerksamer Stille. Beide Konzerte wurden mit tosendem und lang anhaltendem Applaus belohnt. Es zeigte sich erneut, das klassische Werke, auch von Laienchören aufgeführt, vom Publikum begeistert angenommen werden. Der Chor tonart freut sich daher sehr, dass die Aufführung solcher Werke und damit die Bereicherung der Kulturlandschaft in der Stadt Bergisch Gladbach mithilfe der Förderung durch die Stadt möglich ist. Ohne diese Unterstützung wären Werke mit Orchester und Solisten in dieser Aufführungsstärke nicht umsetzbar.

15 Cäcilienchor Herz-Jesu Konzert "C-Dur-Messe v Beethoven"	on 756,00 €
--	-------------

Neben der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste ist es dem Cäcilienchor Herz Jesu sehr wichtig außerhalb des liturgischen Rahmens chorische Angebote zu machen. Zur Einstimmung auf das Beethoven-Jahr 2020 führte der Chor am 23.11.2019 in der Kirche Herz Jesu in Schildgen mit Orchester und Solisten die C-Dur Messe von Beethoven auf. Bestandteil des Konzertes waren ebenfalls die Kreuzstabkantate von Bach und das Te Deum von Mozart. Verstärkt wurde der Cäcilienchor durch Projektsänger des Neuen Rheinischen Kammerorchesters Köln. Insgesamt stellte das Konzert mit 211 verkauften Karten einen großen Erfolg dar. Der Cäcilienchor Herz-Jesu bedankt sich herzlich für die freundliche Unterstützung und die große Hilfsbereitschaft, mit der die Arbeit sehr erleichtert wurde.

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport

# Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0379/2021 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.06.2021	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

### Kulturprojektförderung 2020

### Inhalt der Mitteilung

Gemäß den "Richtlinien zur Kulturförderung in der Stadt Bergisch Gladbach" wird der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport jährlich über die im Vorjahr geförderten Projekte informiert.

Die Verwaltung möchte dem Ausschuss nun berichten, welche Projekte in 2020 unter Anwendung der Förderrichtlinien gefördert wurden. Die Sachberichte wurden von den Antragstellenden eingereicht.

Insgesamt standen 11.000 € zur Verfügung. 15 Anträge wurde eingereicht:

- Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nur sechs bewilligte Projekte durchgeführt werden.
- Zwei Antragstellerinnen / Antragsteller, deren Projekte aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgesagt wurden, baten um Übertragung der bewilligten Mittel ins Jahr 2021.
- Zwei Antragstellerinnen / Antragsteller zogen ihren Antrag zurück.
- Zwei Antragstellerinnen / Antragsteller verschoben noch vor der Entscheidung über eine mögliche Förderung ihr/sein Projekt ins Jahr 2021.
- Drei Anträge waren gemäß der Kulturförderrichtlinien nicht förderfähig.

Insgesamt wurde Fördermittel i.H.v. insg. 4.995,84 € ausgezahlt. Im Rahmen der Ermächtigungsübertragung im konsumtiven Bereich wurde der Antrag auf Übertragung i.H.v. 3.500 € gestellt.

1	Förderverein des Schulmuseums Bergisch Gladbach e.V.	Sonderausstellung "Der kratzige Unterschied – historische Hand- arbeiten von "Arm" und "Reich" 1850 – 1950	1.100,00€
---	---	---	-----------

Die Ausstellung, die vom 14.11.2019 bis 31.12.2020 gezeigt wurde, war vor allem dem Andenken an Magdalene Trier (1925-2011) gewidmet. Sie gehörte zu einem Arbeitskreis, mit dem der Museumsgründer Carl Cüppers in den 1980er Jahren den Ausbau seiner schulgeschichtlichen Sammlung vorantrieb. Als ausgebildete Weißstrickmeisterin brachte sie ihr Können, Wissen und eine langjährige Berufserfahrung in eine gezielte Sammlungsstrategie ein. In fast drei Jahrzehnten kam ein einzigartiger Fundus zur Geschichte des Handarbeitsunterrichts und der Handarbeiten zusammen. Im Jahr 2000 übergab sie ihn der Stadt Bergisch Gladbach als Schenkung für das Schulmuseum. Nicht nur die in dieser Fülle aus dem umfangreichen Depotbestand des Schulmuseums bislang nicht ausgestellten Exponate stießen auf Bewunderung, sondern darüber hinaus auch die diesmal besonders gelungene gestalterische Umsetzung. Die Ausstellung hatte auch das Interesse bei überregional bekannten Textilexpertinnen gefunden. Allseits gelobt wurde auch die als Begleitbroschüre zur Ausstellung erschienene Sonderausgabe des Mitteilungsblattes "Der Blaue Brief", die kostenlos an die Besuchenden verteilt wurde. An der Eröffnung nahmen 120 Besucherinnen und Besucher teil.

2	Ensemble 07 – Freies Kammeror-	Konzert	800,00€
	chester Köln e.V.		

Das ENSEMBLE 07-Freies Kammerorchester Köln ist ein Streichorchester mit etwa 20 Mitgliedern: Orchestermusiker, Instrumentalpädagogen und ambitionierte Freizeitmusiker. Ein Schwerpunkt der musikalischen Arbeit liegt auf Orchesterwerken und Konzerten des 17. und 18. Jahrhunderts, die gern Werken des 19. Jahrhunderts und der Klassischen Moderne gegenübergestellt werden. Solokonzerte runden das Repertoire ab. Beim Konzert am 26.01.2020 in der Gnadenkirche wurden selten gespielte Werke im Rahmen eines epochenübergreifenden Programms aufgeführt. Dieses Mal widmete sich das Ensemble 07 dem Einfluss, den Johann Sebastian Bach auf Wolfgang Amadeus Mozart ausgeübt hat.

3 Arbeitskreis der Künstler Bergisch Ausstellung "it's me!" 457,7 Gladbach e.V.
---

In der Volkshochschule Haus Buchmühle präsentierte der Arbeitskreis der Künstler Bergisch Gladbach e.V. vom 03.03. – 04.06.2020 die Ausstellung "it's me!" mit über 30 Künstlerinnen / Künstlern und Musikerinnen, darunter auch Gastkünstlerinnen und Gastkünstler als Litauen. Zu der Seins-Frage, dem Sein des Gegenübers und des Fremden positionierten sich die Künstlerinnen und Künstler in Malerei, Zeichnung, Fotografie, Collage, Installation, Plastik, Skulptur und Musikperformance. In der sehr gut besuchten Vernissage am 03.03. führt Gisela Schwarz in die Ausstellung ein. Musikalisch wurde sie von Franziska Pietsch (Violine) und Maki Hayashida (Piano) begleitet. Auch die Sonderveranstaltung, ein Konzert zum Thema "it's me!" mit Werken von Beethoven, Schumann und Bartok am 09.03. mit den beiden Musikerinnen konnte noch stattfinden. Nach der Schließung der VHS am 20.03.2020 aufgrund der Corona-Pandemie verblieb die Ausstellung noch bis zum 04.06.2020 in den Räumen der VHS. In dieser Zeit wurden Videos von der Ausstellung mit Violinenbegleitung sowie eine Tanzperformance aufgenommen. Die Ausstellung war dadurch immer noch öffentlichkeitswirksam.

4 Kulturwerkstatt Ins Blaue e.V. Ausstellung "Der Wald und der Sturm"
---

"Der Wald und der Sturm" war ein Ausstellungsprojekt von beklemmender Aktualität. Zunehmende Trockenheit und die dadurch bedingte vermehrte Anfälligkeit der Bäume für Schädlinge, vermehrt auftretende heftige Stürme, die ganze Waldgebiete zerstören, all das verändert die Wälder auf erschreckende Weise. In dem Gemeinschaftsprojekt, initiiert von Christine Burlon, setzten sich Markus Bollen, Andréa Rryon, Clara Burgwinkel, Christine Burlon, Christian vom Grumbkow, Veronika Moos, Isabel Oestreich, Beatrix Rey, Magret Schopka, Eva Wal und Katja Wickert künstlerisch auf vielschichtige Weise mit den unübersehbaren Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Wälder auseinander. Vom 15.06. bis 30.09.2020 konnte das Ausstellungsprojekt in einer Kooperation mit der Thomas-Morus-Akademie im Kardinal-Schulte-Haus unter Berücksichtigung der Coronabeschränkungen gezeigt werden. Im Verlauf der 3-monatigen Ausstellungszeit organisierten die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler mehrere Künstlergesprächstermine, bei denen sich mit den Besuchenden interessante Gespräche zum Thema entwickelten. Am 28.09. beendete der Akademieabend mit dem Thema "Der gestresste Wald" das Ausstellungsprojekt.

5 KonzertChor Bergisch Gladba e.V.	ch Wandelkonzert anlässlich des 100. Todestages von Max Bruch 943,20 €
------------------------------------	--

Am Samstag, den 03.10.2020 wurden im Rahmen eines neuartigen Konzeptes verschiedene Lieder und Instrumentalstücke des Komponisten Max Bruch zu Gehör gebracht. Coronabedingt fand der erste Teil des Wandelkonzertes auf dem Schulhof der GGS An der Strunde statt. Hier sang ein Teil des Chores (Frauenchor) zusammen mit einer Solistin und mit Klavierbegleitung. An der zweiten Station, dem Max-Bruch-Denkmal auf dem Mühlenberg, sang der andere Teil des Chores drei a capella-Stücke von Max Bruch. Ein Instrumentalensemble brachte den Wandernden bzw. Zuhörenden noch einen weiteren Aspekt von Max Bruchs Musik in der Kirche St. Engelbert nahe. Zum Abschluss sang der gesamte Chor, a capella. am Igeler Hof Stücke von Max Bruch, Johannes Brahms und Josef Gabriel Rheinberger. Der KonzertChor Bergisch Gladbach hat dem Komponisten Max Bruch mit diesem Wandelkonzert Gedenken wollen, da er sehr eng mit der Familie Zanders verbunden ist, ohne die der Chor nicht existieren würde. Die Stadtführerin Frau Roswitha Wirtz und Herr Siegfried Schenke führten die beiden Wandergruppen am Max-Bruch-Weg entlang und brachten den Wandernden dabei Max Bruch und sein Wirken, insbesondere in Bergisch Gladbach, nahe. Die Dirigentin Frau Tanja Heesen-Nauroth gestaltete mit ihrer positiven und fröhlichen Art ein besonderes und ansprechendes Konzert. Der Chor wurde unterstützt von der Solistin Madeline Cain und dem Pianisten Roman Salyutov sowie Birgit Heydel (Violine) und Lev Gordin (Cello). Das neuartige Konzept wurde gut angenommen und hat trotz schwieriger Witterung den Wandernden und Zuhörenden und auch dem gesamten Chor viel Freude bereitet.

6 Thoma	s-Morus-Akademie	Ausstellung "Mit IHM allein. Ta- ge in Gethsemane" – Bilder von Uwe Appold	794,80 €
---------	------------------	--	----------

Die 83. Kunstbegegnung vom 05.10.2020 bis 28.02.2021 im Kardinal-Schulte-Haus war keine Kunstbegegnung im klassischen Sinn. Die Ausstellung, die ursprünglich für das Frühjahr 2020 geplant war, wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie auf den Herbst 2020 verschoben. Am 5. Oktober wurde die Ausstellung unter den entsprechenden Corona-Schutzmaßnahmen eröffnet. Eine begrenzte Personenzahl konnte an der Einführung mit Prof. Dr. Frank

Günter Zehnder und dem Künstler Uwe Appold teilnehmen. Die Besucherinnen und Besucher konnten die Ausstellung nur einzeln bzw. mit großem Abstand zueinander besuchen. Die Ausstellung war für einen Zeitraum bis Mitte Januar geplant worden. Da der zweite Lockdown einen Besuch der Ausstellung unmöglich machte, wurde die Laufzeit noch einmal bis zum 28. Februar 2021 verlängert. Der größte Anteil der Besuchenden in dieser Ausstellung beschränkt sich auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Mitte Dezember 2020, in den Zeiten danach konnten nur Einzelpersonen die Galerie besuchen und die Bilder ansehen. Die Resonanzen auf die Bilder waren jedoch durchweg positiv, greifen sie doch die Auseinandersetzung jedes einzelnen mit den Themen "Heimaterde" oder "Mutterboden" auf. Diese weiten Assoziationen greift der Flensburger Künstler Uwe Appold auf und verarbeitet sie in seinem Bilderzyklus "Mit IHM allein. Tage in Gethsemane", bei dem sich den Betrachtenden zahlreiche, auch spirituelle Vorstellungswelten öffnen. Appold hatte in die Bilder Originalerde aus dem Garten Gethsemane eingearbeitet, wo sie auch entstanden sind.

7	Verein zur Förderung von künstleri- schen Veranstaltungen in Burgen und Schlössern	Lesung mit Klavier mit Oliver Buslau "Feuer im Elysium	0,00€
---	--	---	-------

Die Veranstaltung, geplant für den 26.04.2020 in der Gnadenkirche, wurde aufgrund der Ungewissheit der Entwicklung der Pandemie zunächst in den Herbst verschoben und dann abgesagt. Der Veranstalter bat um eine Verschiebung der bewilligten Fördermittel i.H.v. 800 € ins Jahr 2021.

8	KonzertChor Bergisch Gladbach e.V.	Konzert: "Lobgesang" von Felix Mendelssohn Bartholdy	0,00€
---	------------------------------------	---	-------

Das Konzert, geplant für den 06.06.2020 in der Kirche St. Marien, wurde aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgesagt. Der Veranstalter bat um eine Verschiebung der bewilligten Fördermittel i.H.v. 800 € ins Jahr 2021.

9	THEAS Theaterschule & Theater e.V.	13. Produktion des Jungen Ensembles: Happy Birthday, Nano	0,00€
---	------------------------------------	---	-------

"Was die Jugend bewegt, im Theater erfahren." Unter diesem Motto bringt das Junge Ensemble seit 2009 regelmäßig Theaterstücke auf die Bühne. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste es in 2020 neue Wege gehen. Mit "Happy Birthday, Nano" entwickelte das Junge Ensemble seinen ersten eigenen Theaterfilm. Der Zuschuss wurde nicht benötigt, da sich durch eine anderweitige Förderung Kostendeckung ergab. Vorgesehen war eine Förderung i.H.v. 1.100 €.

1	10	Konzertreihe mit einem Pro-	0,00€
		gramm aus Jazz und World	

Der Galerie+Schloss e.V. hat 2019 eine neue, ambitionierte Konzertreihe gestartet, die zusätzlich zu den Konzerten mit klassischer Musik (Con Bravura, Alte Musik im Zanettisaal, Weihnachtskonzert) einen zweiten Schwerpunkt mit Jazz und World in Bergisch Gladbach etablierten möchte. Auch für 2020 waren wieder drei Konzerte geplant. Der Antrag wurde

aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie vor der Entscheidung über eine Förderung zurückgezogen.

11 TheaterWeltenErschaffen e.V. Theateraufführung tergang"	g "Der Weltun- 0,00 €
--	-----------------------

Das intergenerative Ensemble TheaterWeltenErschaffen wollte im März 2020 die Inszenierung des Stückes "Die russische Seele" mit drei kurzen Stücken von Tschechow und Gogol, geschrieben im zaristischen Russland aufführen. Die Theatergruppe besteht aus 15 Darstellerinnen und Darstellern im Alter von 45 bis 80 Jahren. Sie versteht sich als ein intergeneratives Projekt. Die Aufführung wurde aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgesagt. Der Veranstalter bat um eine Verschiebung der Entscheidung über eine mögliche Förderung ins Jahr 2021.

12	Wort & Kunst e.V.	Veranstaltung "16. Edition Lyrik- pfad an der Strunde"	0,00€
		prad arr dor Galarido	

Die Aufführung wurde aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgesagt. Der Veranstalter bat um eine Verschiebung der Entscheidung über eine mögliche Förderung ins Jahr 2021.



Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport

# Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0391/2021 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.06.2021	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

Kultursommer 2021

### Inhalt der Mitteilung

### Das Programm Kultursommer 2021 der Kulturstiftung des Bundes

Um Künstlerinnen und Künstlern wieder Auftrittsmöglichkeiten und der Kultur- und Veranstaltungsbranche eine Perspektive zu eröffnen, hat die Kulturstiftung des Bundes (sehr) kurzfristig (Ausschreibung 25.03.2021, Antragsfrist: 22.04.2021) das antragsoffene Förderprogramm Kultursommer 2021 ausgelobt. Der Bund stellt für die Fördermaßnahme insgesamt bis zu 30,5 Mio. Euro aus dem Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR bereit. Der Kultursommer 2021 soll zu einer kulturellen Wiederbelebung der Städte beitragen und bundesweit mehr als 100 kreisfreie Städte und Landkreise bei der Gestaltung eines vielfältigen Kulturprogramms vor Ort unterstützen.

Mit Open-Air-Konzerten, Theateraufführungen, Lesungen, Performances, Ausstellungen und anderen Formaten im öffentlichen Raum soll das kulturelle Leben wieder in die urbane Öffentlichkeit verlagert und die analoge Begegnung zwischen Kulturschaffenden und ihrem Publikum ermöglicht werden – stets unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Versammlungsbestimmungen.

Voraussetzung für die Förderung im Programm ist, dass die Antragsteller neben einem neu entwickelten, vielfältigen Kunst- und Kulturprogramm ein Hygienekonzept für die geplanten Veranstaltungen umsetzen. Regelmäßig stattfindende Festivals wie etwa jährliche Sommerfestivals oder Stadtfeste können nicht gefördert werden – gefördert werden jedoch Veranstaltungen, die zusätzlich dazu stattfinden.

Die Fördermittel sollen insbesondere freien Künstlerinnen und Künstlern aus der Stadt/den Landkreisen zugutekommen. Die Förderung soll es der Freien Szenen und lokalen/ regionalen Bündnissen ermöglichen, die Vielfalt des Kulturschaffens einer Stadt/einem Landkreis sichtbar zu machen.

Die Veranstaltungen sollen im öffentlichen Raum stattfinden. Die Bundesstiftung versteht darunter öffentliche Verkehrs- und Grünflächen wie Plätze, Höfe, Parkanlagen, Bürgersteige, Fußgängerzonen oder Brachen/Wiesen – oder auch leerstehende Ladenlokale – in der Stadt. Ebenso können witterungsbedingt notwendige alternative Aufführungsorte wie etwa Zelte, Passagen oder leerstehende Industriehallen bespielt werden.

Antragsberechtigt sind kreisfreie Städte und Kreise. Das Kreiskulturamt hat am 08.04.2021 die Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis auf das kurzfristig aufgelegte Förderprogramm aufmerksam gemacht und zu einer Teilnahme eingeladen. Die Kommunen übernehmen dann jeweils für ihr Programm die Veranstalterrolle (Projektentwicklung mit den kommunalen Künstlerinnen und Künstlern, Organisation und Betreuung vor Ort, Erstellung und Verantwortung der Schutz- und Hygienekonzepte, Werbung und PR usw.).

#### Der Kultursommer 2021 in Bergisch Gladbach

Geplant ist ein Kultursommer von Anfang September bis Mitte Oktober 2021 unter breiter Beteiligung lokaler und regionaler Künstlerinnen und Künstler der freien Szene aus allen Sparten. Es soll ein künstlerisch und kulturell vielfältiges Veranstaltungsprogramm erstellt werden für alle Bergisch Gladbacher. Dazu sollen viele unterschiedliche, überwiegend kleinere Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen angeboten werden. Mit kleineren Formaten kann flexibler auf die derzeit noch unbekannten Corona-Bedingungen reagiert werden.

Dafür wurden die städtischen Kultureinrichtungen und großen Kulturvereine in der Stadt Bergisch Gladbach, wie z.B. den Stadtverband Kultur e.V., Stadtverband Musikausübender Vereine e.V., Arbeitskreis der Künstler Bergisch Gladbach e.V., Wort & Kunst e.V., Galerie +Schloss e.V. kurzfristig am 08.04.21 per Mail über das Programm Kultursommer informiert. Zusätzlich wurde am 10.04.21 eine digitale Informationsveranstaltung angeboten. Trotz der Kürze der Zeit erreichte der Aufruf, Projekt-/Veranstaltungsvorschläge mit Kostenschätzungen einzureichen, eine Vielzahl an Künstlerinnen und Künstler in Bergisch Gladbach.

Eingereicht wurden 62 Projekt-/Veranstaltungsideen lokaler/regionaler Künstlerinnen/ Künstler und Künstlerinnengruppen/Künstlergruppen in den Sparten Musik, Literatur, Theater, Performance/Tanz und Bildende Kunst: vom Bergischen Seniorenchor bis hin zu professionellen Musikerinnen und Musiker, kleine und größere Ensembles mit jungen und erfahreneren Musikerinnen und Musiker, die freien Theater wie THEAS Theater und das Theater im Puppenpavillon. Neue Netzwerke / Kooperationen entstanden in kürzester Zeit.

Angeboten werden kann ein vielfältiges Programm vom Klassik- bis Jazzkonzert, Babykonzert, Literaturkonzerte, Mitmachkonzerte, Kindermusik, Tanzperformance, Afrikanische Musik, ein Wanderkonzert verschiedener lokaler Musikensembles /-vereine, mobile Theaterproduktion, verschiedene Lesungen, Puppenspiel für Klein und Groß, den "Faust" im Mondenlicht, mobiles Improtheater unterwegs, ein Theatraler Spaziergang, eine "Ausstellung, die man nicht sieht" und eine, die man sieht, Spaziergänge durch die Stadt und eine Musik- und Tanzperformance auf der Motte Kippekausen.

Genutzt wird der ganze öffentliche Stadtraum: Parks, Plätze, Höfe, Fußgängerzonen, Dächer werden von der Kultur erobert.

Das Kulturfest soll den Menschen Freude bereiten und zeigen, dass das Kulturleben nicht eingeschlafen ist. Es soll alle wieder motivieren sich künstlerisch zu betätigen bzw. Kunst analog zu genießen. Die Vielfalt der Kultur in Bergisch Gladbach soll gezeigt werden. Durch die vielen kleinen und **kostenfreien** Veranstaltungen sollen auch nicht kulturaffine Mitbürgerinnen und Mirbürger angesprochen werden. Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler gestalten zusammen ein großes Fest.

#### Weitere Ziele:

"Natur- und umweltverträgliche Gestaltung der Open Air Veranstaltungen"

- Veranstaltungsgelände ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln / mit dem Fahrrad gut zu erreichen
- Förderung von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr
- Kurze Wege zu den Veranstaltungen durch Bespielen der Stadtteile
- Ausweisung Fahrradparkplatz, evtl. mit Angebot der Fahrradcodierung durch ADFC
- Hinweis auf Erreichbarkeit mit ÖPNV / Fahrradstellplätze im Programmheft / Internet
- Verlinkung zur Fahrplanauskunft

Vermeidung von Abfall am Veranstaltungsgelände durch Mitbringen eigener verpackter Speisen und Getränke / Picknick

- Getrennte Sammlung des Mülls, besser noch jeder nimmt seinen Müll wieder mit
- Nutzung von Brotdosen, Flaschen usw., die wieder mitgenommen werden
- Hinweis im Programmheft / Internet / Pressemitteilungen

#### Veranstaltungsorientierte Vermarktung

- Anzahl Pressemitteilungen / Medienberichte
- Aktualität der Homepage, "Klickzahlen" für die Homepage
- Reaktionen auf Facebook (Likes)
- Besucherzahlen

Der Antrag des Kulturbüros wurde am 16.04.2021 beim Kreiskulturamt eingereicht. Nach Durchsicht aller Vorschläge wurde ein Antrag über insg. 105.000 € gestellt:

- Eigenanteil Stadt 21.000 € 20 % (Restmittel aus "GL hilft der Kultur")
- Zuschuss Kulturstiftung 84.000 € 80 %

Ca 40 - 45 Projekte können damit durchgeführt werden.

Nicht Teil des Kultursommers 2021 - aber ihn ergänzen - werden

- die neunte Kulturwoche für Seniorinnen und Senioren (vom 4. 19.9.2021) mit fast 100 Angeboten der städtischen Kultureinrichtungen, der Seniorenbegegnungsstätten, Senioreneinrichtungen, Bildungseinrichtungen u.a,
- die landesweite nachtfrequenz21 die Nacht der Jugendkultur am 25.09.2021, an der sich die Jugendeinrichtungen Q1 Jugend-Kulturzentrum, das UFO Jugendkulturhaus der AWO, das FrESch in Schildgen und die Stadtbücherei im Forum beteiligen und
- fünf Kulturrucksackprojekte in den Herbstferien mit dem Krea-Jugendclub, dem Q1 Jugend-Kulturzentrum, der Stadtbücherei Bensberg und dem UFO Jugendkulturhaus der AWO, dem FrESch und UG-Unity zusammen mit der Pfarrjugend St. Clemens.

#### Der Kultursommer im Rheinisch Bergischen Kreis

Der Kultursommer 2021 wird im Rheinisch-Bergischen Kreis von Juli bis Oktober 2021 stattfinden. Am Programm beteiligen sich noch Burscheid, Leichlingen, Odenthal und Wermelskirchen. Insgesamt hat der Projektträger Rheinisch-Bergischer Kreis einen Antrag i.H.v. 350.000 € Gesamtkosten eingereicht, der Zuschuss der Kulturstiftung beträgt 280.000 €.

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport

# Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0380/2021 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.06.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2021	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

Institutionelle Kulturförderung der Stadt Bergisch Gladbach zur Unterstützung der Freien Kunst- und Kulturszene Bergisch Gladbach

# Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Institutionellen Kulturförderung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

### Kurzzusammenfassung

Die Stadt Bergisch Gladbach betreibt eine aktive Kulturförderung mit dem Ziel, in der Stadt ein attraktives, vielseitiges, abwechslungsreiches und kreatives Kulturangebot zu schaffen. **2006** hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach neue Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kulturarbeit in der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen. Danach kann eine Förderung bewilligt werden als

- 1. finanzielle Förderung einzelner Veranstaltungen (Kulturprojektförderung)
- 2. Förderung durch Bereitstellung von städtischen Sach- und Dienstleistungen

Für **2021** wurden auf Vorschlag der Kulturverwaltung wieder Mittel für eine Institutionelle Kulturförderung in Höhe von 18.000 Euro vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach bereitgestellt.

Die institutionelle Förderung dient der strukturellen Stärkung kultureller Einrichtungen in der Stadt Bergisch Gladbach. Sie gibt den geförderten Kultureinrichtungen Planungssicherheit.

Mit dem Richtlinienentwurf zur Institutionellen Kulturförderung schlägt die Verwaltung gerade auch mit Blick auf die aktuell verfügbare Fördersumme zunächst – als Einstieg - eine **Förderung freier Kulturträger mit fester Spielstätte bzw. Ausstellungsräume** vor.

### Sachdarstellung / Begründung:

### "Kultur braucht Förderung" -

der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat den Nutzen von Kultur für das Gemeinwesen erkannt und in den strategischen Zielen (2.1, 2.5, 8.3, 9.4, 10.3, 11.1, 13.1 und 13.2), die er in seiner Sitzung am 8. März 2007 beschlossen hat, grundsätzlich beschlossen und festgeschrieben.

Eine Förderung der freien Kulturszene trägt unstrittig zur Vielfalt des Angebots bei und stellt eine Wertschätzung der Akteurinnen und Akteure und deren Arbeit dar.

Die Stadt Bergisch Gladbach betreibt Kulturförderung mit dem Ziel, in der Stadt ein attraktives, vielseitiges, abwechslungsreiches und kreatives Kulturangebot in den Bereichen

- Bildende Kunst und Ausstellungen
- Darstellende Kunst
- Musik und Konzerte
- Tanz
- Literatur und Medien
- Ortsgeschichte
- Heimat- und Geschichtsforschung
- Brauchtumspflege

zu schaffen.

Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass – neben den städtischen Kultureinrichtungen - freie Kulturtragende, die einen wesentlichen Beitrag zur Stadtkultur leisten, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als freiwillige Leistung, auf die kein Anspruch besteht, durch finanzielle, organisatorische und Sachleistungen unterstützt werden. Die Förderung setzt eine angemessene Eigenbeteiligung voraus.

Bis 2006 praktizierte die Stadt Bergisch Gladbach drei Arten von Kulturförderung:

- die institutionelle F\u00f6rderung (Zusch\u00fcsse kulturtragende Vereine),
- die projektbezogene Förderung (Sonderförderung Kultur, Karneval) und
- die finanzielle/sächliche Unterstützung (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Beratung).

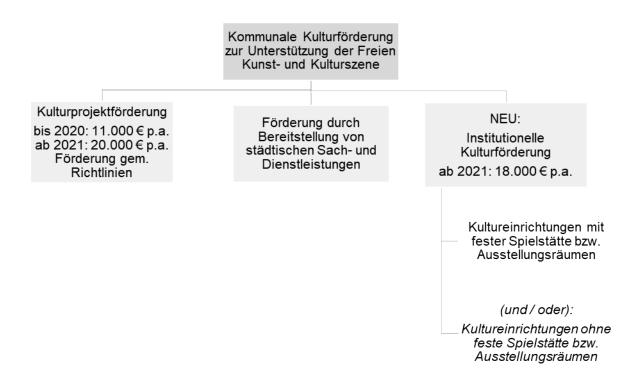
Die Zuschüsse für die kulturtragenden Vereine von 9.500 € jährlich (siehe Vorlage 606/2005 zur HSK-Maßnahme 4003) fielen 2006 haushaltsbedingt weg. Bis dahin erhielt jeder anerkannte kulturtragende Verein 150 € pro Jahr, 60 Vereine galten als antragsberechtigt. Diese pauschalierte Grundförderung "per Gießkanne" wurde unabhängig von der Anzahl der Mitglieder und der tatsächlichen Kosten der Vereine ausgezahlt.

**2006** hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach neue Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kulturarbeit in der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen. Danach kann eine Förderung bewilligt werden als

- 3. finanzielle Förderung einzelner Veranstaltungen (Kulturprojektförderung)
- 4. Förderung durch Bereitstellung von städtischen Sach- und Dienstleistungen

Eine institutionelle Förderung von Kunst- und Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft wurde nicht mehr berücksichtigt.

#### Eckpunkte der künftigen Kulturförderung in Bergisch Gladbach ab 2021



Unabhängig von ihrer Organisations- und Rechtsform können kulturtragende Vereine und Organisationen, private Kultureinrichtungen, freie Gruppen und Initiativen sowie Künstler/ Künstlerinnen gefördert werden, wenn sie ihren Sitz in Bergisch Gladbach haben oder ihre Aktivitäten in Bergisch Gladbach entwickeln und unmittelbar kulturelle Ziele zugunsten der Einwohnerschaft der Stadt Bergisch Gladbach verfolgen.

#### Derzeit existieren folgende Richtlinien zur Förderung der Freien Kulturszene:

- Richtlinien zur Kulturförderung mit
  - Kulturprojektförderung
  - o Förderung durch Bereitstellung von städtischen Sach- und Dienstleistungen
- Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Verwaltungsgebäuden
- Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städt. Sportstätten (mit Entgeltordnung)
- Richtlinien für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städt. Galerie Villa Zanders
- Sonderregelungen zur Förderung des Karnevals und der kirchlichen Büchereien

Aufgrund der andauernden Haushaltssicherungskonzepte war es bislang leider nicht wieder möglich, weitere freiwillige Leistungen in den Haushalt einzustellen.

Für 2021 wurden auf Vorschlag der Kulturverwaltung wieder Mittel für eine Institutionelle Kulturförderung in Höhe von 18.000 Euro vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach bereitgestellt.

Die Akteurinnen und Akteure der Freien Kulturszene arbeiten und finanzieren sich häufig projektgebunden. Innerhalb der Projektförderungen sind Betriebskosten für kulturelle Einrichtungen selten abzurechnen.

Die institutionelle Förderung dient der strukturellen Stärkung kultureller Einrichtungen in der Stadt Bergisch Gladbach. Sie gibt den geförderten Kultureinrichtungen Planungssicherheit. Die wirtschaftliche Kompetenz, die Kontinuität und der Handlungsspielraum bei der Jahresplanung dieser Einrichtungen wird unterstützt.

Mit der (Wieder-)Einführung einer institutionellen Kulturförderung stellen sich folgende **Fragen**:

- Welche Zielsetzung soll mit diesem Förderinstrument verfolgt werden?
- Sollen mit der Förderung inhaltliche Bedingungen oder Schwerpunktsetzungen verknüpft werden und wenn ja, welche sollten/könnten dies sein?
- Sollte die institutionelle F\u00f6rderung dynamisiert werden und wenn ja, wie (Ausbau der Planungssicherheit, Offenheit der Zug\u00e4nge)?
- Wie geht man mit einer wachsenden Zahl an Fördernehmenden um?
- Sollte für die Planungssicherheit der zu Fördernden mittel- bis langfristige (3-5 Jahre)
   Förderperioden per Ratsbeschluss vereinbart werden (politische, nicht haushaltsrechtlich verbindliche Selbstverpflichtung), da die Kulturförderung oftmals das "erste Opfer" bei haushaltsbedingten Kürzungen ist?

Bei der <u>Vergabe der institutionellen Fördermittel</u> sollten folgende <u>Aspekte</u> beachtet werden:

- Transparenz bei der Bemessung und Entscheidung der institutionellen F\u00f6rderung durch nachvollziehbare, transparente und systematische Kriterien
- Die Voraussetzungen, unter welchen Bedingungen neue Einrichtungen in die Förderung aufgenommen werden, müssen definiert sein.
- Das Antrags- / Abrechnungsverfahren (einzureichende Unterlagen) ist festzulegen.
- Es sollte eine klare Abgrenzung zur Projektförderung bestehen.

Daher sollte die künftige Vergabe dieser institutionellen Förderung aus Sicht der Verwaltung durch Förderrichtlinien geregelt werden. Nach zwei Jahren praktischer Erfahrung mit der Richtlinie sollte geprüft werden,

- inwieweit eine Überarbeitung erfolgen soll,
- ob diese Richtlinie mit den bereits bestehenden Richtlinien zur Kulturförderung zusammengefügt werden sollen
- sowie, ob diese mit dem noch zu entwickelnden kulturpolitischen Leitbild übereinstimmt.

Mit dem Richtlinienentwurf zur Institutionellen Kulturförderung schlägt die Verwaltung gerade auch mit Blick auf die aktuell verfügbare Fördersumme zunächst – als Einstieg - eine **Förderung freier Kulturträger mit fester Spielstätte bzw. Ausstellungsräume** vor.

#### Begriffsklärungen:

Zuwendungen	Leistungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Dazu gehören u.a. zweckgebundene Zuschüsse und Zuweisungen. (analog § 23 LHO)		
Projektförderung	<ul> <li>Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfangenden für einzelne abgegrenzte Vorhaben (VV Nr. 2.1 zu § 23 LHO NRW)</li> <li>Gefördert werden also konkrete Projekte, die im Zuwendungsbescheid genau bezeichnet sind.</li> </ul>		
Institutionelle Förderung	Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfangenden (VV Nr. 2.2 zu § 23 LHO NRW)		
	Gefördert wird die Institution als solche.		
	Möglich ist eine Förderung		
	zur Betreibung einer künstlerisch-kulturellen Einrichtung oder		
	der Ausgaben zur Erfüllung eines kontinuierlichen Kunst- und Kulturangebotes		
Kulturelle Einrichtung	öffentliche Institution, die kulturellen Zwecken dient, wie z. B. Bibliotheken, Gedenkstätten, Medienanstalten, Museen, Stiftungen, Theater (Quelle: DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften)		
	Kultureinrichtungen der freien Szene sind Orte von Kunst- und Kulturaktivitäten, Produktionsstätten künst- lerischer Entwicklung und Foren der Kulturellen Bil- dung sowie der der offenen Begegnung. (Quelle: Zoom-Konferenz zur Zukunft Kultur NRW am 5.5.21, Standbeine. Spielbeine. Perspektiven für Kultureinrichtungen der freien Szene)		
Kulturelle Spielstätte	Aufführungsort eines Theaterbetriebs, Aufführungsort für Musik und Filmvorführungen (Quelle: Wikipedia)		

## Richtlinie zur Institutionellen Kulturförderung der Stadt Bergisch Gladbach

#### Präambel

Die Stadt Bergisch Gladbach betreibt Kulturförderung mit dem Ziel, in der Stadt ein attraktives, vielseitiges, abwechslungsreiches und kreatives Kulturangebot in den Bereichen

- Bildende Kunst und Ausstellungen
- Darstellende Kunst
- Musik und Konzerte
- Tanz
- Literatur und Medien
- Ortsgeschichte
- · Heimat- und Geschichtsforschung
- Brauchtumspflege

zu schaffen.

Dieses Ziel soll auch dadurch erreicht werden, dass freie Kulturtragende, die einen wesentlichen Beitrag zur Stadtkultur leisten, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als freiwillige Leistung, auf die kein Anspruch besteht, unterstützt werden. Die Förderung setzt eine angemessene Eigenbeteiligung voraus. Sie wird nur für Einrichtungen gewährt, die unmittelbar der kulturellen Arbeit dienen. Die institutionelle Förderung dient der strukturellen Stärkung kultureller Einrichtungen in der Stadt Bergisch Gladbach.

Die institutionelle Förderung können beantragen

- Einzelpersonen (natürliche Personen), Personengruppen, Verbände, Vereinigungen und juristische Personen, mit Wohnort oder Sitz in Bergisch Gladbach
- mit fester Spielstätte bzw. Ausstellungsräumen in Bergisch Gladbach,
- deren Ziel es ist, ihren Besuchern, Mitgliedern oder sonstigen teilnehmenden Personen kulturelle Erfahrungen, Bildung und Ausdrucksmöglichkeiten anzubieten.

Büro- und Geschäftsräume sowie Vereinsheime gelten hierbei nicht als Spielstätten oder Ausstellungsräume.

Die institutionell geförderten kulturellen Einrichtungen verstehen sich als verantwortungsvolle Partner der Bergisch Gladbacher Kulturszene.

#### 1. Rechtsgrundlage, Zuwendungszweck

- 1.1. Die Stadt Bergisch Gladbach vergibt auf Grundlage der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und dieser F\u00f6rderrichtlinie institutionelle Zuwendungen zur Erhaltung und zum Ausbau des Angebotes und der Vielfalt der Kultur in Bergisch Gladbach.
- 1.2. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer institutionellen Zuwendung besteht nicht. Unter Berücksichtigung der Anzahl der eingereichten Anträge und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden Zuwendungen entsprechend dieser Richtlinie gewährt.

1.3. Gewährte Zuschüsse für kulturelle Einrichtungen mit fester Spielstätte führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf Förderung in den Folgejahren.

#### 2. Gegenstand der Förderung

2.1. Grundsätzlich werden nach Maßgabe dieser Richtlinie solche Kultureinrichtungen mit fester Spielstätte bzw. Ausstellungsräumen gefördert, die sich durch inhaltliche Qualität und Nachhaltigkeit auszeichnen sowie der Kultur des offenen Dialogs und Miteinanders dienen.

Büro- und Geschäftsräume sowie Vereinsheime gelten hierbei nicht als Spielstätten oder Ausstellungsräume.

Weiterhin soll mindestens eines der folgenden Merkmale erfüllt werden:

- essentielle Ergänzung des kulturellen Angebotes der Stadt Bergisch Gladbach oder Schließung einer "kulturellen" Lücke im Angebotsspektrum,
- Förderung der Integration, Inklusion sowie Ermöglichung der Teilhabe aller sozialen Gruppen am kulturellen Leben,
- aktive Förderung der Toleranz, Weltoffenheit und des gesellschaftlichen Bekenntnisses zur Diversität,
- über das ganze Jahr zu erbringende kontinuierliche Leistungen mit überwiegend kulturellem bzw. künstlerischem Charakter.

#### 2.2. Nicht zuwendungsfähig sind

- Kultureinrichtungen mit fester Spielstätte bzw. Ausstellungsräumen, die bereits durch Mittel aus dem Haushaltsbudgets der Stadt Bergisch Gladbach in Form von Geldleistungen gefördert werden (Vermeidung von Doppelförderung),
- staatliche, kirchliche und kommunale Spielstätten (unabhängig von der Rechtsgestaltung). Ausgeschlossen sind auch Spielstätten, an denen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist,
- gewerbliche oder kommerziell ausgerichtete Einrichtungen.

#### 3. Zuwendungsempfangende / Antragsberechtigte

- 3.1. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen (natürliche Personen), Personengruppen, Verbände, Vereinigungen und juristische Personen, mit Wohnort oder Sitz in Bergisch Gladbach und die eine Einrichtung mit eindeutiger kultureller bzw. künstlerischer Ausrichtung in Bergisch Gladbach betreiben oder vertreten.
- 3.2. Institutionelle Förderung können nur Antragsberechtigte mit fester Spielstätte bzw. Ausstellungsräumen in Bergisch Gladbach beantragen, die
  - seit mindestens drei Jahren mit Sitz und Wirkungskreis in Bergisch Gladbach bestehen und für diesen Zeitrahmen Kunst- und Kulturangebote mit erkennbarer öffentlicher Resonanz vorweisen und
  - die Bereitstellung eines kontinuierlichen und / oder ganzjährigen überwiegend künstlerischen bzw. kulturellen Angebots- oder Veranstaltungsprogramms gewährleisten und
  - mit ihrem Angebot einen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung der Stadt leisten.

3.3. Antragsberechtigt sind nur solche Antragstellende, die Gewähr für einen ordnungsgemäße Geschäftsführung bieten und in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

#### 4. Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

- 4.1. Zuwendungsfähige Aufwendungen sind die betriebsnotwendigen Aufwendungen, die zum Betrieb einer künstlerisch-kulturellen Einrichtung bzw. Ausgaben die zur Erfüllung eines kontinuierlichen Kunst- und Kulturangebotes üblich und angemessen sind.
- 4.2. Eine Förderung setzt voraus, dass ein ausgeglichener Wirtschaftsplan bzw. Kosten- und Finanzierungsplan vorliegt. Die Gesamtfinanzierung ist dabei zu sichern.
- 4.3. Eine Förderung folgt dem Nachrangprinzip. Der Zuwendungsempfänger hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Ausgaben durch eigene Einnahmen, Drittmittel sowie Spenden und Sponsorenmittel zu decken. Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen angemessenen Eigenanteil des Zuwendungsempfängers voraus. Der Eigenanteil kann auch in Form einer angemessenen Eigenleistung erbracht werden. Die Eigenleistungen können in Form von Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden und sind in geeigneter Form nachzuweisen.
- 4.4. Fördervoraussetzung ist die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung.
- 4.5. Kriterien für die Förderung sind u.a.:
  - Qualität und Kontinuität der Arbeit (inhaltliches Konzept, Zielsetzung, künstlerische Kompetenz, bisherige Außenwirkung)
  - Förderung kultureller Bildung, kultureller Teilhabe und interkulturellem Dialog
  - Kooperationen mit weiteren Kulturschaffenden und Kulturvermittelnden
  - Förderung des künstlerischen Nachwuchses als eine maßgebliche Aufgabe der Einrichtung
  - Nachweis der Professionalität der handelnden Personen der jeweiligen Einrichtung
  - Berücksichtigung des Klima- und Umweltschutzes sowie der Nachhaltigkeit
  - Bedarfsbewertung (Konkurrenzsituation zu ähnlichen Einrichtungen im Umfeld, Standort, bürgerschaftliches und städtisches Interesse)

#### 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1. Zuwendungen der institutionellen Förderung werden als Festbetragsfinanzierung (fester Betrag der zuwendungsfähigen Ausgaben) gewährt.
- 5.2. Die Zuwendung für eine institutionelle Förderung wird jeweils als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- 5.3. Eine institutionelle Förderung wird zur anteiligen Deckung der laufenden Geschäftsausgaben, wie Personal-, Betriebs-, Sachausgaben und Honorare, gewährt. Zuwendungsfähig sind nur im Bewilligungszeitraum fällige Ausgaben. Insbesondere stellen Rücklagen und Rückstellungen grundsätzlich keine zuwendungsfähigen Ausgaben im Sinne dieser Richtlinie dar.

- 5.4. Die Höhe der Zuwendung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt. Die Zuwendungshöhe richtet sich u. a. nach
  - Art und Größe der beantragenden Kultureinrichtung,
  - · der inhaltlichen Ausrichtung und Planung,
  - den Eigenleistungen (z. B. Mitgliedsbeiträgen) und den aufzubringenden Kosten,
  - sowie der Anzahl der insgesamt von der Stadt Bergisch Gladbach geförderten Einrichtungen.
- 5.5. Die Überlassung städtischer Räume ist in der Regel auf die Zuschussleistung anzurechnen.

#### 6. Sonstige Zuwendungsbestimmunen

- 6.1. Eine Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte ist ohne Zustimmung der Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich 4 Bildung, Kultur Schule und Sport -, nicht gestattet.
- 6.2. Die Förderung einzelner Projekte im Rahmen der Kulturprojektförderung ist grundsätzlich neben der institutionellen Förderung möglich, sofern diese von besonderer Bedeutung für das kulturelle Leben der Stadtgesellschaft ist.
- 6.3. Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit der geförderten Institution stehen, ist auf die Förderung mit dem Hinweis "Gefördert durch die Stadt Bergisch Gladbach" und dem aktuellen Logo der Stadt Bergisch Gladbach hinzuweisen.

#### 7. Regelungen zum Verfahren

#### 7.1. Antragsverfahren

7.1.1. Anträge auf institutionelle Förderung sind schriftlich, möglichst in elektronischer Form unter Verwendung des Antragsformulars bis spätestens 31. August des Jahres für das Folgejahr einzureichen. Abweichend hiervon können Anträge für das Jahr 2021 bis zum 31.07.2021 eingereicht werden.

#### 7.1.2. Dem Antrag sind beizufügen:

- ausführliches inhaltliches Konzept, in dem die Zielsetzung der Arbeit dargestellt ist
- Übersicht über den Stand des Vermögens und der Schulden
- ein realisierbares Finanzierungskonzept mit Wirtschaftsplan (Ausgaben, Einnahmen, Eigenleistungen, Leistungen Dritter, insbesondere andere öffentliche Förderungen, ggf. Ausblick auf die finanzielle Entwicklung)
- detaillierte Aufstellung der Gesamteinnahmen und -ausgaben des Vorjahres mit detaillierter Auflistung der Produktionskosten/kulturellen Aufwendungen
- Belege über die Betriebskosten des Vorjahres
- Nachweise über die Veranstaltungen des Vorjahres (Spielpläne, Programmhefte etc.) sowie die Planungen für das laufende Jahr

- Für die Antragstellung für das Jahr 2021 und das Jahr 2022 sind die Belege und Nachweise aus dem Jahr 2019 einzureichen.
- 7.1.3. Die Stadt Bergisch Gladbach behält sich vor, weitere über den vorstehenden Katalog hinausgehende Unterlagen anzufordern.
- 7.1.4. Unvollständige Anträge, die trotz Aufforderung nicht rechtzeitig vervollständigt werden und verspätet eingegangene Anträge können bei der Vergabe der Fördermittel nicht berücksichtigt werden. Es gilt das Eingangsdatum bei der Stadt Bergisch Gladbach.
- 7.1.5. Der Antrag ist an die Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich 4 Bildung, Kultur, Schule und Sport zu stellen und nach Möglichkeit als E-Mail zu richten an: kulturbuero@stadt-gl.de.
- 7.1.6. Es ist zu erklären, inwieweit eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit nach § 15 UStG besteht; bei Vorsteuerabzugsmöglichkeit sind im Antrag Nettobeträge auszuweisen.
- 7.1.7. Mit der Abgabe des Antrages erkennt die/der Antragsstellende die Förderrichtlinien an.
- 7.1.8. Die Förderung ist jährlich zu beantragen, der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

#### 7.2. Entscheidung

- 7.2.1. Über die Anträge nach dieser Richtlinie entscheidet der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Bergisch Gladbach auf Vorschlag der Kulturverwaltung. Eine Rückdelegation auf die Verwaltung ist möglich.
- 7.2.2. Die/der Antragsstellende erhält über die Förderentscheidung eine schriftliche Mitteilung.
- 7.3. Auszahlungsverfahren und Mitteilungspflicht
  - 7.3.1. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Mittelabruf jeweils in zwei Raten, die im Bewilligungsbescheid festgelegt werden.
  - 7.3.2. Die Auszahlung wird grundsätzlich von der Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises über gewährte Kulturfördermittel aus Vorjahren abhängig gemacht.
  - 7.3.3. Der Stadt Bergisch Gladbach sind unverzüglich sämtliche Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag mitzuteilen, die sich auf die Zahlung der Zuwendung auswirken.

#### 7.4. Verwendungsnachweisverfahren

- 7.4.1. Bis zum 30.04. eines Jahres ist ein Verwendungsnachweis für das vorangegangene Jahr vorzulegen.
- 7.4.2. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Evaluierungsbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
  In dem Verwendungsnachweis sind alle Einnahmen und Ausgaben eines

- Jahres in zeitlicher Folge in voller Höhe und getrennt voneinander nachzuweisen und ebenso zu gliedern wie in dem vorgelegten Haushalts- und Wirtschaftsplan.
- 7.4.3. Auf die Beifügung von Belegen kann verzichtet werden, wenn der zahlenmäßige Nachweis durch eine geeignete, rechnergestützte Datei erbracht wird und sich keine Besonderheiten ergeben.
- 7.4.4. Die Bewilligungsstelle bzw. das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach ist berechtigt, die Verwendung durch Einsicht der Bücher und Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen zu prüfen.
- 7.4.5. Die Verwendung der Zuwendung ist per rechtsverbindlicher Unterschrift des Zuwendungsempfangenden zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben vollständig sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- 7.4.6. Der Zuwendungsempfänger hat die Belege fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.

#### 7.5. Rückforderung von Förderleistungen

- 7.5.1. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Zuwendung bzw. bei nicht frist- und ordnungsgemäßen Einreichung des Verwendungsnachweises behält sich die Stadt Bergisch Gladbach eine Rückforderung der Zuschüsse vor. Ergeben sich wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan, kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die geförderte Einrichtung während des Haushaltsjahres ihre Arbeit einstellt.
- 7.5.2. Über eine Rückforderung entscheidet die Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich 4 Bildung, Kultur, Schule und Sport, im Einzelfall.

#### 8. Ausnahmereglung

In besonders begründeten Fällen kann eine von der Richtlinie abweichende Entscheidung getroffen werden. Die Entscheidung trifft der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

#### 9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am xx.xx.2021 nach der Beschlussfassung des Rates in Kraft. Sie gilt zunächst für die Jahre 2021 - 2023. Nach zwei Jahren praktischer Erfahrung mit der Richtlinie soll geprüft werden, inwieweit eine Überarbeitung erfolgen sollte.

#### Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 11 - Kultur

11.2 Bergisch Gladbach fördert die Kultur als wesentlichen Teil von Bildung und städtischer Lebensqualität, wobei ein privates Engagement der Bürgerinnen und

Mittelfristiges Ziel: Bürger begrüßt wird.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 004.410 - Kulturförderung

#### Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	18.000 €	abhängig vom Förderwillen
Ergebnis		
2 Finanzrochnung		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Ver- mögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätig- keit		
Saldo aus Investitionstätigkeit	_	

Im Budget enthalten **x** Ja für das lfd. Jahr

nein

siehe Erläuterungen

## Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0275/2021 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.06.2021	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

## Änderung von Entgelten der Stadtbücherei

#### Inhalt der Mitteilung

In den allgemeinen Vertragsbedingungen sind die Nutzungsentgelte für die Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei geregelt.

In drei Punkten wird eine Anpassung bzw. Änderung zum 01.07.2021 vorgenommen:

- 1. Ermäßigte Mitgliedschaft für Menschen mit Schwerbehinderung
- 2. DVD-Leihgebühr entfällt
- 3. Erhöhung der Versäumnisgebühr für die Überschreitung der Leihfrist nach 22 Tagen (3. Mahnung)

#### Zu 1. Ermäßigte Mitgliedschaft für Menschen mit Schwerbehinderung

Im § 4 der allgemeinen Vertragsbedingungen sind die Benutzungsentgelte für Jahres-/Halbjahresausweise geregelt. Für den Jahresausweis zahlen Erwachsene 21 €. Jahresausweise für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind kostenfrei. Ab 18 Jahre sind bisher ermäßigte Jahresausweise für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst vorgesehen. Sie zahlen 10 € für den Jahresausweis.

Der Impuls, Menschen mit Schwerbehinderung in die Gruppe der ermäßigten Mitgliedschaften ab dem 01.07.2021 aufzunehmen, entstand durch das Projekt Inklusion der Stadtteilbücherei Bensberg. Gleichzeitig ist es ein kleiner Schritt im definierten Handlungsfeld "Teilhabe durch Inklusion & Integration" der Bibliotheksstrategie.

#### Zu 2. DVD-Leihgebühr entfällt

Seit dem Jahr 2001 bietet die Stadtbücherei DVDs an. Im Jahr 2006 wurde die Leihgebühr von 1 € für Spielfilme und Kinderfilme eingeführt. Für die meisten Spielfilm-DVDs ist in den ersten Monaten die Bestsellergebühr von 2 € pro Ausleihe zu entrichten.

Durch kommerzielle Streamingdienste und die Mediatheken der Fernsehsender sind die Entleihungen der DVDs in den letzten Jahren zurückgegangen, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist:

	2017	2018	2019	2020
Ausleihen DVDs	15.184	13.381	11.565	9.914

Auch die Stadtbücherei hat seit dem Frühjahr 2021 den Streamingdienst Filmfriend in ihrem digitalen Angebot. Für dessen Nutzung ist nur ein gültiger Stadtbücherei-Ausweis notwendig, weitere Kosten fallen nicht an.

Die DVD-Leihgebühr erscheint daher inzwischen unzeitgemäß und kontraproduktiv. Sie benachteiligt Kundinnen und Kunden, die zuhause nicht über ein schnelles Internet oder entsprechende Endgeräte verfügen. Der ausgewählte DVD-Bestand der Stadtbücherei wird durch die Leihgebühr weniger genutzt, als dies sonst der Fall wäre. Mit der Abschaffung der Leihgebühr wird insbesondere Familien mit Kindern und auch Jugendlichen, die Nutzung von hochwertigen Filmen erleichtert.

Auch der Anschaffungspreis für DVDs, der bei der Einführung von DVDs in der Stadtbücherei mit zur Begründung der Leihgebühr führte, ist in den letzten Jahren gesunken. Ein Vergleich mit den Großstadtbibliotheken in NRW zeigt, dass die überwiegende Mehrheit DVD-Leihgebühren inzwischen abgeschafft hat. Von den 32 Großstadtbibliotheken in Nordrhein-Westfalen erheben 22 keine Leihgebühren mehr für DVDs.

Durch die Abschaffung der DVD-Leihgebühr ab dem 01.07.2021 rechnet die Stadtbücherei mit geringeren Einnahmen von rd. 3.500 € für das Jahr 2022. Die Einnahmen würden aus den o.g. Gründen auch sinken, wenn die Leihgebühr bestehen bleibt. Die Gebühren lassen sich nicht einfach durch die Anzahl der Ausleihen hochrechnen, da Leihgebühren erst anfallen, wenn der Bestsellerstatus entfällt, für Sachvideos keine Gebühr erhoben wird, viele Ausleihen in den Ferien mit Ferienrabatt erfolgen usw. Die Bestsellergebühr von 2 € bleibt erhalten.

Zu 3. Erhöhung der Versäumnisgebühr für die Überschreitung der Leihfrist nach 22 Tagen (3. Mahnung)

Die Stadtbücherei erhebt für Medien, bei denen die Ausleihfrist überzogen wird,

• ab dem 3. Tag: 0,50 € pro Medium

Versäumnisgebühren. Sie sind wie folgt gestaffelt:

- ab dem 7. Tag: 1,50 € pro Medium (1. Mahnung)
- ab dem 12. Tag: 2,50 € pro Medium (2. Mahnung)
- ab dem 22. Tag: 2,50 € pro Medium (3. Mahnung) zzgl. einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 2,50 €

Die Anzahl der Mahnungen hat in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich zugenommen:

	2018		2019		2020	
	Medien	Leser*in	Medien	Leser*in	Medien	Leser*in
1. Mahnung	4.616	1.566	5.114	1.685	5.835	1.752
2. Mahnung	964	404	1.082	470	1.318	546
3. Mahnung	335	148	393	165	433	201

Ab dem 12. Tag der Überschreitung der Leihfrist steigt die Gebühr für die Medien nicht weiter an. Lediglich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 2,50 € pro Leserin und Leser kommt hinzu, unabhängig davon, ob nur zwei oder 10 Medien überfällig sind.

Auch zu diesem Thema wurde ein Vergleich mit den 32 Großstadtbibliotheken in NRW herangezogen. Mit 2,50 € für die 3. Mahnung liegen die Kosten in Bergisch Gladbach am unteren Ende. Bei den meisten Bibliotheken belaufen sich die Kosten für die 3. Mahnung auf Summen zwischen 3 bis 5 €.

Sehr spät oder gar nicht zurückgegebene Medien bedeuten einen hohen personellen Aufwand und sind zudem ein Ärgernis für die Leserinnen und Leser, die Medien vorgemerkt haben und auf die Rückgabe warten.

Die Stadtbücherei erhöht daher die Gebühr ab dem 22. Tag der Überschreitung der Leihfrist auf 3,50 € pro Medium ab dem 01.07.2021.

Durch das sich stark verändernde Angebot der Stadtbücherei, insbesondere durch den Zuwachs an digitalen Angeboten und Möglichkeiten, werden ggf. weitere Änderungen in der Entgeltstruktur notwendig werden.

Die Stadtbücherei wird dabei ein besonderes Augenmerk auf die Verbesserung des Kundenservice legen (z. B. Erinnerungsschreiben vor dem Abgabetermin), um wie in der Bibliotheksstrategie beschrieben weitere Zielgruppen zu erschließen und für die Nutzung der Stadtbücherei zu gewinnen.

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: P04.420.1: Betrieb der Stadtbücherei

#### Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	-1.000 €	-2.000 €
Aufwand		
Ergebnis	-1.000 €	-2.000€
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja

nein

siehe Erläuterungen

## Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0365/2021 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.06.2021	zur Kenntnis

## **Tagesordnungspunkt**

Stadtarchiv, Jahresbericht 2020

### Inhalt der Mitteilung

#### Allgemein

Das Jahr 2020 war für das Stadtarchiv ein im doppelten Sinn sehr spezielles Jahr: Einmal durch die Corona-Pandemie, die eine wesentliche Einschränkung für den Publikumsverkehr bis hin zur völligen Schließung bedeutete und die Dienstleistungen weitgehend auf den E-Mail-Verkehr konzentrierten, andererseits mit dem Wechsel in der Archivleitung. Zum 1. September ging der langjährige Archivleiter Dr. Albert Eßer in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde zum 1. Oktober der wissenschaftliche Archivar Dr. Thomas Schwabach, der zuvor 13 Jahre das Universitätsarchiv St.Gallen in der Schweiz geleitet hatte. Dank der langjährigen Archiverfahrung der Mitarbeitenden Michael Krischak-Wareeyan, Jan Fassin und Simone Schmerbauch ging die einmonatige Unterbrechung in der Archivleitung reibungslos vonstatten, und dem neuen Archivleiter standen so in dem neuen Arbeitsumfeld mit wesentlich abweichenden Abläufen und Prozessen sehr erfahrene Kollegen zur Seite, die den Einstieg für Herrn Dr. Schwabach sehr erleichterten.

#### Übernahme und Erschließung

Im Jahr 2020 gab es zahlreiche Übernahmen von Unterlagen für die Archivierung. Zum breiten Spektrum der Verwaltungsunterlagen (u.a. FB 5 zu Kindertagesstätten und Jugendzentren, FB 6 zu den Innenstadtsanierungen, FB 7 zu Ausschuss-Sitzungen) kam als besonders bedeutend die Übernahme von Akten des scheidenden Bürgermeisters Lutz Urbach und der ehemaligen stellv. Bürgermeisterin Ingrid Koshofer hinzu. Von außerhalb der Verwaltung gingen dem Archiv u.a. Unterlagen der Fraktion DIE GRÜNEN, des Vereinsarchivs MGV Concordia Nittum, Ergänzungen zum Firmenbestand Poensgen, Unterlagen des Stadtjugendrings Bergisch Gladbach zu. Bedeutsam sind die übernommenen Unterlagen zur Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung der Städtepartnerschaft mit Beit Jala (Axel Becker). Beim Sammlungsgut gab es ebenfalls bedeutende Zuwächse wie eine Fotosammlung zu

Bensberg von Willi Fritzen und einige Videos (Botschaften BM Urbach, Clips zum Projekt "Stimmen der Stadt"). Das außergewöhnlichste übernommene Stück in 2020 war zweifelsohne das Original-Lorbeerblatt des Kriegerdenkmals in Bensberg, mit spannender Hintergrundgeschichte.

Die Erschließung von Unterlagen hatte 2020 folgende inhaltliche Schwerpunkte: Akten zur Bauverwaltung Innenstadtsanierung Bergisch Gladbach, Ergänzungen städtische Akten Bergisch Gladbach vor 1975, Liegenschaftsakten, diverse Nachlassunterlagen und Unterlagen des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums.

#### Archivnutzungen

Die Corona-Pandemie hatte wesentliche Auswirkungen auf die Archivnutzungen: Das Archiv musste in der Zeit vom 17. März bis 27. April komplett für den Publikumsverkehr schließen, und ab dem 27. April war nur noch eine eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit gegeben, indem nur noch einzelne Personen nach terminlicher Absprache den Benutzersaal besuchen konnten. Um dennoch einen befriedigenden Service aufrecht erhalten zu können, konzentrierten sich Benutzungen verstärkt auf den elektronischen Austausch per E-Mail. Das Archivpersonal hat dementsprechend verstärkt Aktenrecherchen für Archivbenutzende durchgeführt. Diese Erfahrung wirkte und wirkt sich seit Ende 2020 verstärkt auf die Digitalisierungsstrategie des Stadtarchivs aus (s. "Digitalisierung").

#### Öffentlichkeitsarbeit

Das Stadtarchiv beteiligte sich am bundesweiten Tag der Archive am 8. März 2020, der unter dem Oberthema "Kommunikation" stand, mit einem Tag der offenen Tür. In zwei Vitrinen präsentierte das Archiv erstmals eine kleine Ausstellung mit Archivdokumenten zu verschiedenen Formen der Kommunikation, die die Archiv-Auszubildende Laura Zander umgesetzt hat. 142 Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, diese Ausstellung zu sehen und sich das Archiv und seine umfangreichen Bestände in Gruppenführungen zeigen zu lassen. Diese Veranstaltung sollte leider coronabedingt die letzte öffentliche Archiv-Veranstaltung des Jahres werden.

Die bereits längerfristig für den 28. Oktober 2020 durch das Stadtarchiv geplante und vorbereitete Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund NRW (ASGA), in der das Stadtarchiv die Archive des Rheinisch-Bergischen Kreises vertritt, hätte eigentlich im "Bergischen Löwen" stattfinden sollen. Coronabedingt musste diese Veranstaltung, die eigentlich auch eine Abschiedsveranstaltung für Herrn Dr. Eßer sein sollte, leider in Form einer Videokonferenz stattfinden. Der neue Bürgermeister Herr Frank Stein schaltete sich, wenige Tage vor seinem formellen Amtsantritt, zu einem Grußwort in die Sitzung ein, und Herr Dr. Eßer nutzte die Gelegenheit, sich von der Arbeitsgemeinschaft "virtuell" zu verabschieden.

Im Zuge der Modernisierung des Archivbetriebes ab Ende 2020 fanden erste Ummöblierungs-Maßnahmen statt: Die zahlreichen antiken Möbel, Dauerleihgaben der Stiftung Zanders, wurden rückgeführt und durch neue Möbel ersetzt, um dem Archiv einen moderneren Anstrich zu geben. Im Frühjahr 2021 wird die Umgestaltung des Archivflurs stattfinden. Der ältere SW-Kopierer im Benutzersaal wird im Frühjahr 2021 durch ein Multifunktionsgerät ersetzt, das auch farbige Kopien und Scans ermöglicht, und eines der beiden alten Mikrofilm-Lesegräte wird aus dem Benutzersaal entfernt.

#### **Digitalisierung**

Die Corona-Pandemie führte und führt die große Bedeutung der Digitalisierung im Archiv deutlich vor Augen: Sie ermöglicht nicht nur einen rascheren und einfacheren Zugang zum

Archivgut für die Archivmitarbeiterinnen und Archivmitarbeiter und verbessert das "Handling" gegenüber den Archivbenutzerenden. Digitalisiertes Archivgut lässt sich auch durch die Möglichkeit der Onlinestellung ortsunabhängig nutzen und recherchieren. Die hierfür geeignete Plattform (Archive-NRW), die 2020 einen wesentlichen Relaunch durchgemacht hat, soll hierfür künftig verstärkt genutzt werden.

Herr Dr. Schwabach bringt aus seiner langjährigen Archivleitungserfahrung in der Schweiz einige Digitalisierungs-Erfahrungen mit. Ab dem Oktober fanden erste Weichenstellungen statt, indem ein qualitativ höherwertiger A4-Durchlichtscanner für die Fotodigitalisierung angeschafft, der bereits vorhandene A2-Scanner neu für die Digitalisierung ganzer Akten fest mit einem Arbeitsplatz verbunden wurde und die nötige Softwareausstattung aller Arbeitsplätze (Acrobat Pro, Adobe Photoshop, Abbyy FineReader) umgesetzt wurde. In diesem Zuge wurden die künftigen Standards für die Digitalisierung (Formate, Auflösungen usw.) festgelegt.

Die Digitalisierungsstrategie berücksichtigt zwei Aspekte: Einerseits werden Quellen digitalisiert, die erfahrungsgemäß viel nachgefragt werden (z.B. Zivilstandsregister), um künftige Aufwände zu reduzieren und die Servicequalität durch eine raschere Verfügbarkeit zu verbessern. Andererseits findet ein "Scanning on demand" statt, was bedeutet, dass im Falle eines Digitalisierungswunsches gleich ein höherwertiger Scan für die dauerhafte Archivierung gefertigt wird. Bis Ende 2020 konnten bereits insgesamt 164 Archivalieneinheiten digitalisiert werden: Unterlagen des ältesten Bestandes (Amt Porz) sowie Zivilstandsregister von Bergisch Gladbach und Bensberg.

Vor dem Hintergrund der Digitalisierungs-Strategie und aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet das Stadtarchiv seit dem letzten Quartal 2020 auf das Buchbinden bestimmter Archivquellen (Zeitschriften, Protokollserien usw.).

#### **Personelles**

Abgesehen vom erwähnten Wechsel in der Archivleitung, gab es 2020 keine personellen Änderungen. Coronabedingt musste die Zahl der angebotenen Praktika (Schülerinnen und Schüler, Studierende) erheblich reduziert werden, und es fand lediglich ein vierwöchiges Praktikum durch eine Studentin gegen Ende des Jahres statt. Angesichts der vielen Nachfragen ist zu hoffen, dass sich die Bedingungen hierfür bald wieder bessern.

#### Ausblick 2021

Für 2021 ist die Einrichtung eines professionellen Digitalisierungs-Arbeitsplatzes geplant, der u.a. mittels Hochleistungsscanner das automatisierte Digitalisieren ganzer Akten (im Stapelscan) ermöglicht. In dem Portal "Archive-NRW" wird der Auftritt des Stadtarchivs wesentlich überarbeitet und künftig auch die jüngst erstellte neue Archivtektonik mit den zugehörigen Beständen und den wichtigsten Informationen hierzu präsentieren. Dies ist Grundlage für die künftige Einstellung ganzer Bestände-Klassifikationen im zweiten Schritt, um im dritten Schritt Digitalisate verknüpfen und so online stellen zu können. Die Ende 2020 begonnene Optimierung und Vereinfachung archivinterner Prozesse, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter manche Umstellungen bedeutet, denen das Team jedoch erfreulich offen und willig begegnet, wird auch 2021 schrittweise und systematisch fortgesetzt. Die Digitalisierung von Archivgut wird wesentlich an Fahrt aufnehmen.

Zum 01.01.2021 fand auch eine Umstellung bei der Erhebung von Nutzungszahlen statt, die ab dem nächsten Jahresbericht in anschaulicher Diagrammform wird präsentiert werden können. So sollen künftig auch die vielen Erteilungen von Auskünften (verwaltungsintern und -extern über die verschiedenen Kanäle), die einen wichtigen und erheblichen Teil der Archivarbeit ausmachen, Eingang finden. Die Digitalisierung als strategisches Schwerpunktthema wird sich dann ebenfalls in Zahlen bzw. Diagrammen wiederfinden.

## Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0355/2021 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.06.2021	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

Bericht der Volkshochschule Bergisch Gladbach 2019/20 - Qualitätsziele und Kennzahlen

### Inhalt der Mitteilung

#### 1. Struktur und Aufgaben der Volkshochschule Bergisch Gladbach

Die verpflichtende Einrichtung von Volkshochschulen ist im Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt. In § 10 Abs. 1 ist festgehalten: "Kreisfreie Städte, Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind verpflichtet, Einrichtungen der Weiterbildung zu errichten und zu unterhalten." Der § 10 Abs. 4 führt fort: "Die Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß Absatz 1 heißen Volkshochschulen."

In § 11 Abs. 1 und 2 hält fest: "(1) Die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten wird durch das Pflichtangebot der Volkshochschulen sichergestellt.

(2) Das Pflichtangebot der Volkshochschulen umfasst Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen und Medienkompetenz. Zur Grundversorgung gehören auch Bildungsangebote, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Familienbildung zugewiesen sind."

Die VHS Bergisch Gladbach ist das zertifizierte Weiterbildungszentrum der Stadt Bergisch Gladbach mit den Gemeinden Kürten und Odenthal. Mit den beiden Gemeinden bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem WbG.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der VHS stehen in der Regel allen Personen ab dem 16. Lebensjahr offen. Zusätzlich werden im Rahmen der "Jungen VHS" auch Veranstaltungen für Menschen unter 16 Jahren angeboten.

Die VHS arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich ungebunden und unabhängig von Gruppeninteressen.

Das Team der VHS sind aktuell 13 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben der Leitung der VHS arbeiten 4 hauptamtliche pädagogische Fachkräfte in der VHS. 6 Verwaltungskräfte und 2 Hausmeister vervollständigen das Team. Die beiden Zweigstellenleitungen der Gemeinden Odenthal und Kürten erfüllten ihre Aufgabe als Honorarkräfte. (s. Anlage: Organigramm der VHS Bergisch Gladbach). Die Durchführung der Kurse und Vorträge erfolgt durch entsprechend vorgebildete freiberufliche pädagogische Fachleute, die diese Aufgabe im Rahmen eines freien Dozentenvertrages übertragen bekommen.

Das Angebot der VHS Bergisch Gladbach wird in 6 Fachbereiche (FB) untergliedert:

- **FB 1 Politik, Gesellschaft, Umwelt**: Das Programmangebot des Fachbereichs Politik, Gesellschaft, Umwelt ist breit angelegt und umfasst sowohl politische, soziale, ökonomische, ökologische, rechtliche als auch geschichtliche, psychologische und pädagogische Themen.
- **FB 2 Kunst, Kultur, Kreatives Gestalten**: Es gibt regelmäßige Kunstausstellungen mit regionalen Künstlerinnen und Künstler, Literaturlesungen, Konzerte, Musikkurse. Im Bereich Kreatives Gestalten gibt es Angebote im Zeichnen und Malen, Textiles Gestalten, Fotografie, Bootsscheine und vieles mehr.
- **FB 3 Gesundheit**: Zum Gesundheitsbereich gehören Angebote im Bereich Entspannung, Bewegung, Fitness, Selbstpflege, Tanzen, Gesundheitsförderung, Ernährungsberatung und Kochkurse.
- **FB 4 Sprachen**: Neben den klassischen Fremdsprachen wie z.B. Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Spanisch, Portugiesisch kann man auch Arabisch, Chinesisch oder Jüdisch in der VHS lernen. Es werden Kurse für Deutsch als Fremdsprache, Integrationskurse angeboten und Einbürgerungstest durchgeführt.
- **FB 5 Kompetenz für Beruf und Alltag**: Das Programmangebot umfasst Angebote für die Fortbildung von Dozentinnen und Dozenten der VHS, aber auch Kurse für das berufliche Weiterkommen wie z.B. Kurse in den Bereichen Rhetorik, Selbstmarketing, Lerntechniken, neue Medien.
- **FB 6 Schulabschlüsse, Grundbildung**: In einem Abendlehrgang besteht die Möglichkeit, die Fachoberschulreife abzuschließen. Die Grundbildungskurse dienen der Alphabetisierung.

#### 2. Qualitätsziele

Seit 2005 wurde der VHS von der Certqua wiederholt bestätigt, dass sie nachgewiesen hat, dass das Qualitätsmanagementsystem auch den Forderungen der Norm DIN EN ISO 9001:2015 entspricht. Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des zertifizierten Qualitätsmanagements fünf Qualitätsziele formuliert.

Die Qualitätsziele wurden im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Corona-Pandemie hatte starke Auswirkungen auf das Kursprogramm (Ausfall von Kurseinheiten durch zeitweilige Schließung der VHS, Kursangebote unter den Rahmenbedingungen der Hygienevorschriften u.a. kleiner Gruppengrößen). Durch die Beibehaltung der Zielwerte kann die durch Corona bedingte Abweichung dokumentiert werden.

**Ziel 1 Personal(-entwicklung):** Im Zeitraum von 2018 – 2020 hat jede/r hauptamtliche Mitarbeiterin und Mitarbeiter mindestens 3 Fortbildungen / Fachtagungen besucht. Bei Bedarf bestehen Absprachen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu absolvierenden Fortbildungsschwerpunkten.

Im Zeitraum von 2018 bis 2020 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 51 Fortbildungen und Fachtagungen besucht. Sieben Mitarbeiter\*innen haben das Ziel der Teilnahme an mindestens drei Fortbildungen erfüllt, zwei Mitarbeiterinnen absolvierten bzw. absolvieren den umfangreichen Angestelltenlehrgang 2. Fünf Mitarbeiter\*innen mit unter 3 Fortbildungen waren nicht während des gesamten Zeitraumes von 2018 bis 2020 in der VHS beschäftigt (Beschäftigungsende oder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Alle vier neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Jahr 2020 begonnen und bereits eine bzw. zwei Fortbildungen besucht. Drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die während des gesamten Zeitraumes bei der VHS beschäftigt waren, haben das Ziel nicht erreicht. Vor dem Hintergrund das im Jahr 2020 coronabedingt ein geringeres Angebot an Präsenzfortbildungen bestand, ist die Wahrnehmung von Fortbildungen insgesamt positiv zu bewerten.

Im Rahmen der Mitarbeitergespräche werden regelmäßig individuelle Fortbildungsschwerpunkte zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbart, dokumentiert und umgesetzt.

Ziel 2 Finanzen: Der Deckungsgrad der Teilnehmerentgelte im Verhältnis zu den

kursspezifischen Kosten, wie Honorarkosten beträgt mindestens:

Fachbereich 1 Politik, Gesellschaft, Umwelt: 120%

Fachbereich 2 Kunst, Kultur, Kreatives Gestalten: 130%

Fachbereich 3 Gesundheit: 180%

Fachbereich 4 Sprachen: 150%

Fachbereich 5 Kompetenz für Beruf und Alltag: 130%

Fachbereich 6 Schulabschlüsse, Grundbildung: 80%

Fachbereiche 1 – 6: 150%

Geringfügige Abweichungen von den Zielvorgaben in den einzelnen Fachbereichen sind akzeptabel, wenn über alle Fachbereiche der Deckungsgrad von mindestens 150% erreicht wird.

Die VHS deckt ihren Gesamtaufwand überwiegend durch verschiedene eigene Ertragsquellen. Das jährliche Defizit ergibt sich aus der Differenz der Aufwendungen und Erträge.

Entwicklung von Ertrag und Aufwand in den Jahren 2016-2020 anhand der Ergebnisrechnung						
	2016 2017 2018 2019				2020	
ordentliche Erträge	1.501.805,01	1.258.466,45	1.016.468,49	1.116.946,11	816.407,35	
darin enthalten:						
Teilnehmerentgelte	1.028.944,43	816.029,00	613.640,15	640.764,54	355.235,15	
Zuweisung Land allg.						
nach WbG	340.692,70	389.025,87	348.610,44	405.480,83	395.015,65	
Zuweisung Land						
Schulabschlüsse	18.133,89	18.057,18	17.857,11	17.611,07	20.539,32	
Erstattung Kürten						
und Odenthal gemäß						
öffentlrechtl. Ver-						
einbarung	33.293,00	33.958,64	34.102,64	34.102,64	34.637,84	
sonstige Erträge	80.740,99	1.395,76	2.258,15	18.987,03	10.493,39	
ordentliche Aufwen-						
dungen	1.982.589,19	1.856.256,55	1.681.732,95	1.849.509,76	1.690.647,88	
darin enthalten:						
Personalkosten	868.162,85	790.917,19	753.793,39	923.055,95	904.256,85	
Honorarzahlungen	603.035,17	565.487,20	394.972,65	435.560,22	370.399,85	
Miete	262.120,36	265.752,36	265.752,36	265.752,36	265.752,36	
sonstige Aufwen-						
dungen	249.270,81	234.099,80	267.214,55	225.141,23	150.238,82	
Defizit	-480.784,18	-597.790,10	-665.264,46	-732.563,65	-874.240,53	

In der Tabelle sind die größten Positionen des Haushalts aufgeführt. Hier ist ersichtlich, dass die Teilnehmerentgelte die wichtigste Einnahmequelle der VHS darstellt, gefolgt von den allgemeinen Deckungsmitteln des kommunalen Haushalts und als drittgrößte Position die Landesmittel.

Die Teilnehmerentgelte stehen in direkter Beziehung zu den Honoraren. Hier wird eine durchschnittliche Deckungsquote von 150 % (über das gesamte VHS-Angebot hinweg) angestrebt. Geringere Deckungsbeiträge beispielsweise in den Schulabschlusslehrgängen oder bei Veranstaltungen zur politischen Bildung werden insbesondere durch höhere Deckungsquoten in den Bereichen Sprachen, EDV und Bewegung kompensiert.

Die Zuweisungen des Landes setzten sich zusammen aus der Förderung von hauptamtlichpädagogischen Stellen, von Unterrichtstunden und Teilnehmertagen. Dabei werden die Unterrichtsstunden der Schulabschlüsse besonders gefördert.

Unter "sonstige Erträge" sind die Erträge aus Vermietung, aus Erlösen von Inseraten etc. summiert.

Bei den Aufwandspositionen sind die Personalkosten für hauptamtlich pädagogisches Personal und für Verwaltungspersonal der größte Posten. Gefolgt von den Dozentenhonoraren, die gezahlt werden, wenn die Veranstaltung mit der entsprechenden Deckungsquote auch tatsächlich stattfindet.

Unter "sonstige Aufwendungen" sind die Ansätze für Nebenkosten und Energiekosten, Unterhaltungskosten, Gebäudereinigung, Wartung EDV, Lehr- und Lernmittel, Veranstaltungskosten, GEMA-Gebühren, VG-Wort und VG Musik-Editionsentgelte, Künstlersozialabgabe, Geschäftsaufwendungen etc. summiert.

2020 wurden coronaspezifisch ca. 80.000 € Honorare gezahlt, obwohl keine entsprechende Gegenleistung erbracht wurde. Auch wurden Veranstaltungen durchgeführt, obwohl die Deckungsquote nicht erreicht wurde. Dies wurde so gehandhabt, damit in der Corona-Pandemie wenigstens ein, wenn auch sehr reduziertes Angebot, weiterhin aufrechterhalten werden konnte.

Dies ist in der folgenden Übersicht zur Deckungsquote auch deutlich erkennbar.

Deckungsquote 2016-2020					
	2016	2017	2018	2019	2020
Teilnehmerentgelte	1.028.944	816.029	613.640	640.765	355.235
Honorarzahlungen	603.035	565.487	394.973	435.560	370.400
Deckungsquote	170,63%	144,31%	155,36%	147,11%	95,91%

Ziel 3 Programmumfang und Teilnehmerzahlen: Das Angebot soll quantitativ im gleichen

Umfang wie in den Vorjahren durchgeführt werden (Stabilisierung des Angebotes):

Anzahl der Kurse pro Semester: 450 - 500

Unterrichtseinheiten (UE) pro Semester: 10.000 – 11.000

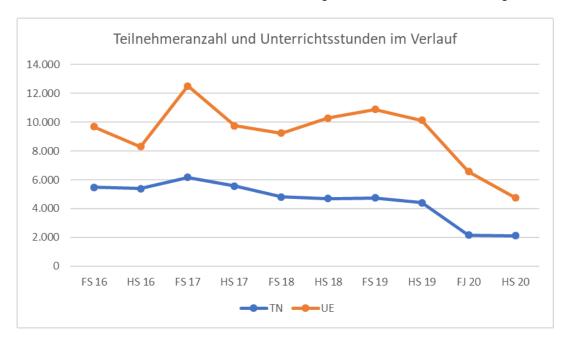
Teilnehmende (TN) pro Semester: 4.800 - 5.200

	Ziel	FS 2019	HS 2019	FS 2020	HS 2020
Anzahl Kurse	450 - 500	496	441	261	270
Anzahl UE	10.000 - 11.000	10.874	10.115	6.567	4.738
Anzahl TN	4.800 - 5200	4.743	4.402	2.126	2.119

Im Jahr 2019 ist in beiden Semestern die Anzahl der Teilnehmenden leicht geringer als die Zielvorgabe ausgefallen. Insgesamt ist das Ziel einer Stabilisierung des Angebotes aber erreicht worden (s. hierzu auch Tabelle "Teilnehmeranzahl und Unterrichtsstunden im Verlauf auf S. 6).

Die Entwicklung des Programmumfanges und der Teilnehmerzahlen ist im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie unter der Zielvorgabe geblieben. Wenn man die schlechten Rahmenbedingungen betrachtet, unter denen die Semester durchgeführt werden mussten, kann das Ergebnis aber durchaus als positiv und erfolgreich bewertet werden. Der VHS Bergisch Gladbach ist es im Vergleich zu vielen anderen Volkshochschulen gelungen, im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten, Veranstaltungen anzubieten.

Durch die Erfahrungen im Frühjahrssemester 2020 wurden für das Herbstsemester 2020 auch Kurse im Online-Format geplant und durchgeführt. Zudem wurden Dozentinnen und Dozenten im Umgang mit der "VHS-Cloud" und dem Konferenzsystem "edudip" geschult, so dass im Herbstsemester auch nach dem erneuten Lockdown im Fremdsprachenbereich 62 Online-Kurse mit zwei Dritteln der angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, im Bewegungs-, Entspannungs- und Fitnessbereich 30 Kurse online fortgeführt wurden, 11 Kurse wurden über Audio und Videos unentgeltlich auf dem Laufenden gehalten.



**Ziel 4 Kundenzufriedenheit:** Bei den evaluierten Kursen werden die Aussagen im Bereich "Lernen und Lernumgebung" des Fragebogens von mindestens 80% der Teilnehmenden als völlig zutreffend bzw. zutreffend bewertet.

Die Leistungen im Bereich "Anmeldung und Beratung" werden von mindestens 80% der Teilnehmenden mit sehr gut bzw. gut bewertet.

Relevante und dringliche Verbesserungsvorschläge der Teilnehmenden werden zeitnah umgesetzt.

#### Auswertung "Lernen und Lernumgebung"

Im Herbstsemester 2019 wurden Kurse aus den Bereichen Ernährung, Bewegung und Integration mit Fragebögen evaluiert. Der Rücklauf von 211 Fragebögen betrug 162 (Rücklaufquote 76%).

Die folgenden Aussagen bewerteten die Teilnehmenden im Bereich Ernährung und Bewegung als völlig zutreffend bzw. zutreffend:

	Die Ziele des Kurses wurden deutlich ge- macht	Dozent*in passt das Niveau an TN an	Es herrschte ein freundlicher Umgang
Ernährung	91%	91%	93%
Bewegung	91%	91%	97%

Die Aussage "Diesen Kurs kann ich weiterempfehlen" wurde in 160 der 162 zurückgegebenen Fragebögen beantwortet, davon haben 100% ausgesagt, dass sie den Kurs weiterempfehlen können.

Im Bereich Integration wurde ein für die Zielgruppe der Integrationskurse neu entwickelter Evaluationsbogen in einfacher Sprache angewandt. 91% aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind sehr zufrieden bzw. zufrieden mit ihrem Kurs.

Bei den Verbesserungsvorschlägen bestanden insbesondere Hinweise im Bereich Ernährung zur Lehrküche (fehlende Bebilderung an den Schrankwänden, fehlendes Equipment, unscharfe Messer).

**Fazit:** Das Ziel, dass die Aussagen des Fragebogens von mind. 80 % der Teilnehmenden als völlig zutreffen bzw. zutreffend bewertet werden, wurde in allen Bereichen erreicht bzw. deutlich übertroffen. Verbesserungsvorschläge mit häufigen Nennungen bzw. mit dringendem Handlungsbedarf wurden zeitnah umgesetzt.

#### Auswertung "Anmeldung und Beratung"

Die folgenden Leistungen werteten die Teilnehmenden im Bereich Ernährung und Bewegung als sehr gut bzw. gut:

Öffnungszeiten der Anmeldung	Anmeldung über Internet	Kundenorientierung der Anmeldung	Telefonische Erreichbarkeit der Anmeldung	Beratung
84%	82%	78%	65%	86%

**Fazit:** Die Kundenorientierung lag leicht unter und die telefonische Erreichbarkeit deutlich unter dem Ziel, dass 80% der Teilnehmenden die Leistungen mit sehr gut bzw. gut bewerten. Insgesamt ist das Ergebnis vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Anmeldung "nur" mit einer Auszubildenden besetzt war, die in diesem Jahr bei der Stadt ihre Ausbildung erst begonnen hat. Sie erledigte die Aufgaben in Anbetracht der Situation ganz hervorragend. Es kann aber nicht die Qualität einer ausgebildeten und eingearbeiteten Verwaltungskraft erwartet werden. Seit Januar 2020 ist die Verwaltung wieder mit einer ausgebildeten Verwaltungskraft besetzt.

**Konsequenz:** Während Kundengesprächen vor Ort konnten telefonische Anrufe nicht angenommen werden. Während Telefonaten konnten weitere Anrufer die Anmeldung ebenfalls nicht erreichen. Als Maßnahme wurde nun eine Rufumleitung für beide Fälle eingerichtet, um die telefonische Erreichbarkeit zu verbessern.

Im Herbstsemester 2020 sollte eine Evaluation in den Bereichen "EDV" und "Kreatives Gestalten" durchgeführt werden. Durch die Corona-Schutzverordnung vom 30. Oktober 2020 wurde der Betrieb der Volkshochschule in weiten Teilen eingestellt. Eine Evaluation der genannten Kursbereiche wurde daher nicht durchgeführt. Es gab insgesamt viele positive Rückmeldungen auf das Krisenmanagement der Volkshochschule durch die Teilnehmenden.

**Ziel 5 Ausstattung des Hauses / der Räume:** Zur Werterhaltung des Hauses und seiner Ausstattung finden gezielte Investitionen statt, dabei wird auf die Nachhaltigkeit geachtet.

Im Jahr 2019 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Lehrküche: Erneuerung der Küchenfronten und der Arbeitsplatten, Reduzierung der Raumtemperatur durch wärmeabweisende Folien an den Fenstern
- EDV: Neuanschaffung von Laptops
- Alle Räume: Austausch der Neonröhren durch LED-Leuchten. Hierdurch konnte erreicht werden, dass der Stromverbrauch deutlich reduziert werden konnte. Die Investition in Höhe von rd. 2.500 € ist voraussichtlich in einem Jahr amortisiert.

Im Jahr 2020 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Yoga-Raum: Der Raum wurde komplett neugestaltet. Es erfolgte ein Neuanstrich. Eine Wand wurde mit einem Wandgemälde von einem Dozenten der VHS und Künstlern gestaltet. Dies wurde mit einer Teilfinanzierung des Fördervereins realisiert. Ein neues Regalsystem wurde angeschafft, um die Unterrichtsmaterialien geordnet verstauen zu können.
- EDV: Anschaffung von 10 Tablets für online-Unterricht und Anschaffung eines 3D-Druckers
- Gesamtes Haus: Türzargen und Heizkörper wurden lackiert.

#### 3. Aktueller Stand und Ausblick

Das Frühjahrsemester 2021 konnte wegen der Corona-Pandemie außer der Ausnahme des Lehrganges Fachoberschulreife nicht in Präsenzform starten. Es wurden vom Team der VHS rund 190 Kurse mit dem Schwerpunkt Sprachen und Bewegung im Online-Format angeboten, davon wurden 140 umgesetzt.

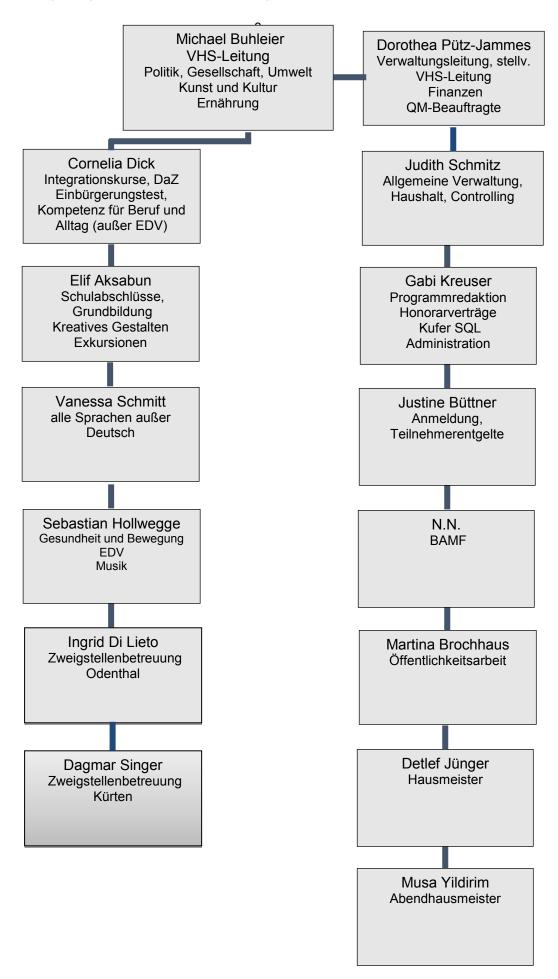
Nach der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 26.05.2021 können nun Öffnungsschritte erfolgen.

Die VHS Bergisch Gladbach ist wie folgt in die Präsenzphase gestartet:

- Die Kurse, die im Frühjahrssemester 2021 als Online-Kurse gestartet wurden, werden weiterhin bis zum Abschluss online fortgeführt.
- Für Einzelveranstaltungen / Vorträge / Kurse des Frühjahrssemesters, die nicht als Online-Veranstaltungen vorgesehen waren und noch nicht gestartet sind, kann man sich ab dem 31.05.21 anmelden. Diese werden dann als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Es handelt sich schwerpunktmäßig um Angebote in den Bereichen "Politik, Gesellschaft, Umwelt", "Kreatives Gestalten" und "Ernährung".
- Ebenfalls anmelden kann man sich dann für die fast 80 Angebote des Sommerprogramms, das in der Ferienzeit in Präsenzform stattfindet

.

### Anlage: Organigramm der VHS Bergisch Gladbach



## Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0367/2021 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.06.2021	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

# Theaterbericht 2019 und 2020 der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

## Inhalt der Mitteilung

Die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH, die seit 1980 im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach das gleichnamige Bürgerhaus betreibt, legt dem städtischen Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ihren 27. Theaterbericht vor.

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

## 27. THEATERBERICHT 2019 und 2020 DER BÜRGERHAUS BERGISCHER LÖWE GMBH

#### Bergisch Gladbach im April 2021

In diesem Theaterbericht blicken wir auf die beiden vergangenen Jahre zurück und geben einen Ausblick auf die Zukunft. Während 2019 der bewährte Weg mit vielen Vermietungen und hochwertigen Eigenveranstaltungen weitergegangen werden konnte, veränderte sich mit dem Beginn der Pandemie im März 2020 das gesamte Tagesgeschäft. Stand April 2021 befindet sich Deutschland in einer dritten Welle mit vielen noch nicht geimpften Bürgern, hohen Infektionszahlen und einem brachliegenden Kulturleben.

#### Rückblick auf das Jahr 2019

Seit 1980 betreibt die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach das gleichnamige Bürgerhaus. Zusätzlich veranstaltet die Gesellschaft seit 1992 das Kulturprogramm und erhält dafür einen Zuschuss von € 340.000. Weitere € 20.000 erhält die GmbH vom Stadtentwicklungsbetrieb für Werbedienstleistungen.

Im gesamten Jahr 2019 war der Bergische Löwe sehr gut ausgelastet. Alleine die Bühnenveranstaltungen wurden von über 31.000 Gästen besucht. Neben jährlich wiederkehrenden Terminen wurden neue Formate präsentiert.

Der Januar startete mit dem Neujahrskonzert in Wiener Tradition, der folgende Neujahrsempfang des Bürgermeisters war wie jedes Jahr eine gut angenommene Gelegenheit, sich nach den Feiertagen das erste Mal zu begegnen und auszutauschen. Der Karneval mit Proklamation, Sitzungen und Partys verlief bei großem Andrang friedlich – positiv für die Zukunft ist, dass sich in den letzten Jahren unser Publikum verjüngt hat.

Kabarett war ein angesagtes Format auf unserer Bühne. Ferdinand Linzenich feierte im Januar die Premiere seines neuen Programms und bis Jahresende besuchten über 1.400 Gäste die Vorstellungen. Bernd Stelter, Herbert Knebel, Tina Teubner und Wilfried Schmickler begeisterten die Abonnenten der Löwen-Lach-Kultur. Kindertheater wurde in gewohntem Umfang und zu unveränderten Preisen angeboten. Tabaluga, Hui Buh, Pinocchio und Rabe Socke waren die Lieblinge unserer jüngsten Besucher. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Kulturstrolchen und dem Fachbereich 4 wurden dabei fortgesetzt, um den Kindern die Besonderheiten des Theaterlebens nahezubringen.

Im März kamen aus Osaka japanische Trommler mit ihrer Show "Kokubu" zum ersten Mal nach Bergisch Gladbach. Ihre traditionellen Instrumente – besonders die gigantische Taiko Basstrommel – entwickelten eine musikalische Magie, die die Besucher in ihren Bann zog. Etwas Neues gab es ebenfalls im Juni: Der Lions-Club veranstaltete das 1. VIP-Mitsing-Konzert. An diesem Abend standen über 30 Sänger (als Solisten oder in Gruppen) auf der Bühne und die 750 Gäste durften bei dieser Karaoke-Party kräftig mitsingen. Nach dem Motto "Musik für Musik" flossen die Gewinne – es waren € 5.000 - verschiedenen Projekten der Max-Bruch-Musikschule zu. Alle Teilnehmer waren sich nach dem Erfolg einig, dass es

im kommenden Jahr eine Neuauflage geben sollte – wegen der Pandemie wurde diese dann auf 2022 verschoben.

Mitte August gab es eine Woche Proben der "Alten Bekannten" – die Nachfolgeband der Wise Guys gaben dann zum Abschluss ein Konzert. Trotz Sommerferien und tropischen Temperaturen waren wir schnell ausverkauft.

Das Sinfonieorchester Bergisch Gladbach führte unter der Leitung von Roman Salyutov am Tag der Deutschen Einheit ein Konzert mit polnischer und deutscher Klassik auf. Die polnischen und deutschen Solisten spielten Werke von Brahms und Chopin und wurden vom Publikum mit großem Applaus bedacht.

Das Leipziger Symphonieorchester gastierte beim Benefiz-Konzert des Lions-Clubs am Totensonntag mit einem hochkarätigen Programm. Hannah Müller, die Solistin des Abends stammt aus Bergisch Gladbach und begeisterte das Publikum.

Im Bergischen Löwen finden die unterschiedlichsten Veranstaltungen statt. Was wir bisher noch nicht im Haus hatten, war ein professionelles Sportevent. Mit einer kurzen Vorbereitungszeit von nur 5 Wochen wurde im November ein Box-Abend organisiert. Nachdem am Vortag der Hauptkämpfer verletzt absagen musste, befürchteten wir schon den Unmut des Publikums. Doch bei den restlichen 12 Kämpfen, kamen sowohl Experten, als auch Box-Laien auf ihre Kosten. Es wurde ein spektakulärer Abend, der bis weit nach Mitternacht dauerte. Die Kämpfe wurden auf verschiedenen Kanälen europaweit übertragen.

Im Dezember des Jahres trat Gerd Pohl mit einer Lesung im Spiegelsaal auf. Es wurden winterliche und vorweihnachtliche Geschichten erzählt. Der Titel der Lesung klingt aus heutiger Sicht wie eine düstere Vorahnung: "Eine Zeit wie keine Zweite".

#### Rückblick auf das Jahr 2020

Das Jahr 2020 startete mit vielen Traditionsveranstaltungen. Das Neujahrskonzert, die Operette Gräfin Mariza, Irish Dance, ein Gospel-Konzert und ein Familienmusical, Neujahrsemfänge von Bürgermeister und der Kirchengemeinde St. Laurentius machten den Auftakt, gefolgt von den Karnevalsveranstaltungen mit Prinzenproklamation, Sitzung für Menschen mit und ohne Behinderungen, Prinzengarde-Party und der Kostümsitzung der Schlader Botzen. Ebenfalls konnten die Partys an Weiberfastnacht und Karnevalssamstag stattfinden – am Sonntag musste der Umzug wegen Sturm abgesagt werden. Wir konnten dann unsere Türen für die Gäste zwei Stunden früher öffnen und es wurde ausgiebig gefeiert.

Am 13.März 2020 fand die letzte Veranstaltung vor dem ersten Lockdown statt. Danach wurde im ganzen Haus sofort mit Wartungsarbeiten und Renovierungen begonnen. Diese vorgezogenen Arbeiten finden normalerweise in den Sommerferien statt. Gleichzeitig wurden bei der Belegschaft Überstunden und Urlaubstage abgebaut. Die Öffnungszeiten der Theaterkasse wurden drastisch reduziert. Ebenso wurde die Reinigung um 75% reduziert. Kurzarbeit haben wir für einen Teil der Belegschaft seit dem Sommer. Ebenfalls im Sommer haben wir mit den Ingenieuren der Belkaw ein gesetzlich vorgeschriebenes Energie-Audit durchgeführt, beim dem nach Einsparmöglichkeiten durch verbesserte Technik (z. B. Beleuchtung und Heizung) gesucht wurde.

Veranstaltungen aus dem Frühjahr wurden in den Herbst und dann nach 2021 verschoben. Die aktuelle Entwicklung macht eine abermalige Verschiebung nach 2022 und 2023 nötig.

Hygienekonzepte wurden mit dem Ordnungsamt und dem Gesundheitsamt entwickelt. Und so konnten einige Bühnen-Veranstaltungen mit Maske und Abstand stattfinden. Dank unserer großen Räume gab es viele Anfragen und Buchungen von neuen und alten Kunden. Gefragt war neben mehr Platz eine gute Klimaanlage (mit Frischluft). Die Klimaanlage im Spiegelsaal wurde erst vor kurzem komplett erneuert. Im großen Saal haben wir die Funktionsweise und die Leistungsstärke durch eine Fachfirma bestätigt bekommen. Durch die Corona-Auflagen verlagerten sich Veranstaltungen aus den Gruppenräumen in den Probensaal oder in den Spiegelsaal, Veranstaltungen aus dem Spiegelsaal gingen in den Theatersaal.

Folgende Arten von Veranstaltungen haben in den Sommermonaten im Haus stattgefunden: Erste-Hilfe-Kurse, Ratssitzungen, Kreistagssitzungen, Fraktionssitzungen, Ausschusssitzungen, Ehrungen, Aufstellungsversammlungen zur Kommunalwahl, Eigentümerversammlungen, Mitgliederversammlungen

Bergisch Gladbacher Künstler wurden bei ihren Bemühungen unterstützt sichtbar zu bleiben. Aufzeichnungen des Kulturkuriers (Bürgerportal Bergisch Gladbach) mit verschiedenen Künstlern wurden auf unserer Bühne aufgenommen und bei schönstem Sommerwetter gab es ein Konzert auf dem Dach des Theatersaals. Chöre und Ballettschulen konnten mit Abstand proben und Solisten des Sinfonieorchesters Bergisch Gladbach haben Stücke aufgezeichnet.

Am Abend der Kommunalwahl wurde das ganzen Haus genutzt, um Wahlergebnisse zu übertragen und den Ausgang der Wahl zu diskutieren bzw. zu feiern.

Im Januar 2020 konnte Gottfried Böhm, der Architekt des Bergischen Löwen, seinen 100. Geburtstag feiern. Der Bergische Löwe wurde 40 Jahre nach Eröffnung in die Liste der Baudenkmäler aufgenommen. Nach dem alten Teil des Bergischen Löwen mit der Gaststätte, der schon seit 1983 unter Denkmalschutz steht, wurde nun auch das Theater mit dem heutigen zeitlichen Abstand bewertet. Bei einem Festakt im September – wegen der Pandemie mit Hygienekonzept und beschränkter Zuschauerzahl – konnten Zeitzeugen, Freunde und Gönner des Hauses den Vortrag der Referentin vom Amt für Denkmalpflege des LVR erleben, musikalisch begleitet von Roman Salyutov und mehreren Solisten. Nach Auffassung des Amtes für Denkmalpflege ist der Bergische Löwe ein Baudenkmal. "An seiner Erhaltung und Nutzung besteht öffentliches Interesse, denn er ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen und für seine Erhaltung und Nutzung liegen künstlerische, wissenschaftliche, hier architekturhistorische und ortsgeschichtliche sowie städtebauliche Gründe vor (aus dem Gutachten gem. Denkmalschutzgesetz NRW zum Denkmalwert).

Ein ausverkauftes Konzert mit erweitertem Hygienekonzept war für Ende Oktober bereits genehmigt, wurde jedoch mit dem Aufkommen der zweiten Welle untersagt. Ab diesem Zeitraum fanden mit wenigen Ausnahmen nur noch Sitzungen von Stadt und Kreis in den Räumen statt. Im November gab es eine Mitgliederversammlung von Haus und Grund und im Dezember fand die Weihnachtspaketausgabe der Bergisch Gladbacher Tafel im Foyer statt, bei der an über 400 Kunden gespendete Geschenke ausgegeben wurden. Alle weiteren geplanten Veranstaltungen mussten wegen der Verordnungen des zweiten Lockdowns verschoben werden.

#### Aktuelle Situation und Ausblick

An den Sitzungstagen des RBK finden in bis zu 5 Räumen Sitzungen statt. Die hohen Infektionszahlen in Verbindung mit niedriger Impfquote lassen die Verantwortlichen auf möglichst große Räume ausweichen. Zusätzlich werden die Veranstaltungen noch online übertragen, um die Zahl der Anwesenden gering zu halten.

Streaming ist auch bei anderen Veranstaltungen und Projekten das Format der Stunde. Die Bürgerbeteiligung zum Bau einer neuen Feuerwache und die Karnevalsveranstaltung der Großen Gladbacher wurden mit professioneller Technik aus dem Spiegelsaal übertragen. Ein zweitägiges Kolloquium zum Thema Luftqualität, im letzten Jahr als Präsenzveranstaltung geplant, wurde im März dann komplett online abgehalten.

Streaming-Angebote werden wohl noch für längere Zeit wichtig für den Bergischen Löwen sein. Wir haben als hybrides Veranstaltungszentrum die Möglichkeit, sichere Veranstaltungen zu übertragen. Je nach aktueller Verordnung können bis zu 650 Zuschauer live dabei sein.

Mit unserem Technik-Partner haben wir eine Website aufgebaut, auf der sich unsere Kunden vor einer ersten Beratung informieren können.

www.webcast-studio.com

Viele Veranstaltungen stehen noch für den Herbst 2021 in unserem Kalender und wir wünschen uns sehr, dass möglichst viele davon mit möglichst hoher Besucherzahl stattfinden können.

Absender AfD-Fraktion

**Drucksachen-Nr.** 0302/2021

öffentlich

## **Antrag**

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung: Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 30.06.2021 Hauptausschuss am 28.09.2021

## **Tagesordnungspunkt**

Antrag der AfD-Fraktion vom 10.05.2021 (eingegangen am 10.05.2021) "Mitgliedschaft im Verein Deutsche Sprache e.V."

#### Inhalt:

Mit Schreiben vom 10.05.2021 (eingegangen am 10.05.2021) beantragt die AfD-Fraktion, dass die Stadt Bergisch Gladbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitgliedschaft beim Verein Deutsche Sprache e.V. (VDS) abschließt.

Im Einzelnen wird auf das dieser Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben der AfD-Fraktion verwiesen.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) entscheidet der Hauptausschuss über die Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden, Organisationen und ähnlichen Einrichtungen.

Die AfD-Fraktion hat beantragt, den vorliegenden Antrag auf die Tagesordnung des ABKS zu setzen. Daher ist der Antrag vor einer abschließenden Beschlussfassung im Hauptausschuss zunächst im ABKS zu beraten.

Der Verein Deutsche Sprache e. V. (VDS) gibt auf seiner Website an, "dass er dafür eintrete, dass Deutsch nicht zu einem Feierabenddialekt verkomme, sondern als Sprache von Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft erhalten bleibe". Durch eine Mitgliedschaft erhält man folgende Leistungen:

- kostenlose Sprachberatung
- einen regelmäßigen E-Post-Rundbrief
- · das aktive Wahlrecht zum "Sprachpanscher des Jahres"
- jährlich vier Ausgaben der Vereinszeitschrift Sprachnachrichten
- verbilligten Eintritt in zahlreichen Kabaretten, Museen usw.
- die Möglichkeit der Teilnahme an Lesungen, Vorträgen und Preisverleihungen, die der VDS organisiert
- sowie ausführliche Informationen rund um die deutsche Sprache (Pressedienst, Bibliothek und Fachartikel).

Ein Wikipedia-Artikel mit weiteren Informationen zum VDS kann unter folgendem Link abgerufen werden:

https://de.wikipedia.org/wiki/Verein\_Deutsche\_Sprache

Die Kosten für eine Mitgliedschaft im VDS wären nach telefonischer Auskunft des VDS für die Stadt Bergisch Gladbach analog zu den Kosten einer Mitgliedschaft für eine Privatperson. Dies entspricht einem Jahresbeitrag in Höhe von 30,00 € bei einer Zahlung durch Lastschrift oder einem Jahresbeitrag in Höhe von 35,00 € für das Zahlungsmittel Überweisung. Freiwillige höhere Beiträge sind ebenfalls möglich.

Die Leistungen des VDS bringen aus Sicht der Verwaltung keinen greifbaren Nutzen für die Stadt Bergisch Gladbach mit sich. Andere Vereine mit denen die Stadt eine Mitgliedschaft abgeschlossen hat, bieten beispielsweise Ermäßigungen für die Teilnahme an Seminaren an, welche von den Verwaltungsmitarbeitern in dienstlichen Angelegenheiten in Anspruch genommen werden können. Solche Angebote erhält die Stadt durch die Mitgliedschaft im VDS nicht. Ein Nutzen, der sich aus einer vom Verein angebotenen Sprachberatung ergäbe, ist der Verwaltung nicht ersichtlich.

Daher empfiehlt die Verwaltung, diesen Antrag abzulehnen.





+49 17656968386



info@afd-fraktion.al

www.afd-fraktion.al

Konrad-Adenauer-Platz 1 51465 Bergisch Gladbach

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach Bürgermeister Frank Stein Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach BM-14 - Ratsbüro

Mai 2021

10. Mai 2021

#### Mitgliedschaft im Verein Deutsche Sprache e.V.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion bittet, zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 30. Juni 2021 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Die Stadt Bergisch Gladbach schließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitgliedschaft beim Verein Deutsche Sprache e.V. (VDS) ab.

Begründung: Der VDS ist ein gemeinnütziger, weltweit tätiger Verein mit mehr als 36.000 Mitgliedern, der sich für Pflege und Förderung der deutschen Sprache einsetzt. Gemäß Vereinssatzung können sowohl natürliche als auch juristische Personen Mitglied werden. Verschiedene Städte und Gemeinden sind bereits korporative Mitglieder des VDS. 1 Der Verein setzt sich im In- und Ausland für die Förderung des Deutschen als Kultur- und Fremdsprache ein. Gleichermaßen spricht sich der VDS gegen Gender-Neusprech und übertriebenen Gebrauch von – gerade für ältere Mitbürger – unverständlichen Anglizismen aus. Eine Mitgliedschaft Bergisch Gladbachs im VDS bedeutet ein städtisches Bekenntnis zu einer natürlichen Sprache in Verwaltung, Bürgerdialog und Stadtkultur, die sich ideologischen Implikationen und irreführenden Entstellungen (Gender-Sternchen) bewusst entzieht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Conen Sachkundiger Bürger

i.A. Carlo Clemens Fraktionsgeschäftsführer

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. https://vds-ev.de/verein/partnerorganisationen/.